

4 Kölner Silvesternacht

»Köln« ist bis heute im kollektiven Gedächtnis das sprachliche Konzentrat eines Narrativs, das nach Meinung des Politikredakteurs der Kölner »Stadtrevue«, Christian Werthschulte, im Kontext der »Flüchtlingskrise« verschiedene Teilaussagen beinhaltet: Das »angebliche Ende der ›Willkommenskultur‹, die Notwendigkeit einer ›ehrlichen‹ Debatte über den Islam oder auch, entsprechend des gleichnamigen, von Alice Schwarzer herausgegebenen Buches, einen ›Schock‹« (Werthschulte 2017: 10; vgl. Schwarzer 2016). In jener Nacht wurden offenbar Hunderte von Frauen von zahlreichen, überwiegend aus den Maghreb-Staaten kommenden Männern bedrängt, beraubt, begrabscht und sexuell angegriffen. Die vielfältigen, dieser Silvesternacht zugeschriebenen Bedeutungen stehen dabei in einer Spannung zu der lange Zeit herrschenden Uneindeutigkeit der präzisen Sachverhalte. Gabriele Dietze merkt dazu im ersten Jahrgangsheft 2016 der Zeitschrift *Femina Politica* an:

»Ein weiteres Charakteristikum des Ereignisses Köln ist, dass es, obwohl scheinbar überfüllt von Bedeutung, in seinem Ereigniskern *leer* bleibt. Zwar haben wir es hier einerseits mit einem inzwischen extrem *indizierten* Phänomenen zu tun – die große Anzahl der Anzeigen wegen Taschendiebstählen und Sexualdelikten und die geringe Anzahl der Identifizierten und Verhaftungen werden täglich gemeldet und ergänzt. Andererseits bleibt die Sache selbst beunruhigend *unsichtbar*. Die Auswertung der Videoüberwachung gestaltet sich wegen der Dunkelheit schwierig bis unmöglich.« (Dietze 2016: 93, Hervorh. i.O.)

Die von Dietze diagnostizierte »Leere« des Ereigniskerns galt sicher zum Zeitpunkt der Abfassung jenes Beitrags. Sie begründete sich einerseits in der Unschärfe und mangelhaften Bildqualität der wenigen verfügbaren Handyvideos, die allesamt kaum eine Identifizierung von Tätern zuließen (vgl. Drüeke 2016: 19ff.). Andererseits dauerte es auch mehr als zwei Jahre, bis die Zahl der erfolgten Verurteilungen überhaupt abschließend feststand. Die Beweisführung ging sehr schleppend vonstatten, und es verblieb eine große Diskrepanz zwischen der großen Zahl von angezeigten Delikten und der sehr geringen Aufklärungs- und Überführungsrate. Drei Jahre später bilanziert Dietze unter Bezugnahme auf einen Artikel in SPIEGEL-online die Sachlage:

»Es wurden 661 Strafanzeigen wegen sexueller Angriffe gestellt – gruppenförmige Belästigung war damals noch kein Straftatbestand. Insgesamt hatte die Kölner Staatsanwaltschaft gegen 290 Personen ermittelt, doch nur 52 von ihnen wurden in insgesamt 43 Verfahren angeklagt. Bei den Angeklagten handelte es sich laut Amtsgericht vor allem um Algerier (17), Marokkaner (16) und Iraker (7). Zudem gab es sechs Strafbefehle. 37 Prozesse gingen zu Ende, 32 mit Verurteilungen. In den meisten Fällen ging es um Diebstahl, Raub, Hehlerei. Nur 3 Angeklagte wurden wegen sexueller Nötigung verurteilt, zwei auf Bewährung.« (Dietze 2019: 42; vgl. Kaum Verurteilungen, 2019)

Anders gesagt: Es stand lange Zeit nicht gesichert fest, was genau passiert war, um welche Täter es sich handelte und auf welche Weise die Tathergänge, ob nun strafrechtlich relevant oder nicht, verlaufen sind. Umso auffälliger ist die mediale Resonanz, die mit einer vehementen Aufmerksamkeitsbindung über Wochen hinweg jene noch weitgehend ungeklärten Ereignisse zum Anlass dicht frequentierter Berichterstattung nahm und dabei nicht frei blieb von voreiligen Mutmaßungen und Schlussfolgerungen. Mit mehr als 33.000 Presseartikeln in der deutschen Tagespresse innerhalb von einem Jahr überstieg diese Frequenz das Dreifache der Berichtsdichte anlässlich der tragischen Verläufe während der Love Parade 2010 in Duisburg mit 21 Toten und mehr als 500 Verletzten (vgl. Goeßmann 2019: 115). Deutlich folgte auch die ZEIT in der Print- und Onlineversion dem Mainstream einer sehr

dicht getakteten Berichtsfrequenz. Allein im Zeitraum zwischen dem 4. Januar und Mitte Januar 2016 erschienen mehr als fünfzig Artikel, die das Thema »Silvester« prominent inserierten.

Diese teils überstürzte mediale Reaktion hat auch medienintern durchaus zu »emotionalen Diskussionen« etwa in der »Redaktion von ZEIT ONLINE« geführt (Wenn Vermutungen, 2016). Bereits am 5. Januar sahen sich einige ihrer Redakteurinnen und Redakteure veranlasst, mahnend zur nüchternen Sachverhaltstreue aufzurufen, etwa bezüglich der noch völlig unklaren Täterherkunft, neun Tag später wurde dieser Aufruf aktualisiert (vgl. Was geschah in Köln, 2016). Schon am 6. Januar bekräftigte ein Kommentar von drei Redakteurinnen, dass mit der »gebotenen Umsicht« berichtet werden müsse und keine »Spekulationen, Mutmaßungen und Vorverurteilungen« verbreitet werden dürften, auch wenn der Vorwurf im Raum stehe, dass viele Medien »zu zögerlich über die Vorfälle berichtet« hätten (Wenn Vermutungen, 2016). Aus größerem zeitlichen Abstand bilanzierte im Sommer 2016 eine Gruppe von Redakteurinnen und Redakteuren von ZEIT MAGAZIN auf der Grundlage intensiver Recherchegespräche mit »Dutzenden betroffener Frauen, Tätern, Polizisten, Staatsanwälten, Richtern, Anwälten, Politikern und Kölner Lokalgrößen«, dass »diese Nacht zur politischen Projektionsfläche geworden ist, bevor sie überhaupt begriffen wurde«. »Köln« sei zur »Chiffre« verdichtet worden und sie habe »ihre mediale und politische Wucht vor allem dadurch entfaltet [...], dass sie je nach Interesse, je nach Sorge, je nach politischer Ausrichtung mit anderen Themen verknüpft wurde: mit der ›Frauen- und Islam‹-Debatte, der Flüchtlingskrise, der ›Lügenpresse‹, der Landespolitik in Nordrhein-Westfalen« (Was geschah wirklich? ZEIT MAGAZIN, 2016).

Die Auswirkungen dieser projektionsbeladenen narrativen Struktur, mit der die Silvesternacht belegt wurde, haben nach Einschätzung der Soziologinnen Sabine Hark und Paula-Irene Villa die

»Fluchtlinien der Debatten über den politischen Umgang mit Migration und Asyl, über Sexualität und Geschlecht, über die strafrechtliche Behandlung von sexualisierter Gewalt, darüber, welche Rechte den Neuankommenden zustehen, über das Verhältnis zwischen uns und

den Anderen, über den Verflechtungszusammenhang von Rassismus, Sexismus und Feminismus, von Kultur, ›Rasse‹, Geschlecht, Religion und Moral, von Einwanderung, Integration und innerer Sicherheit [...] jedenfalls unwiderruflich verschoben.« (Hark/Villa 2017: 19f.)

Der Verweis auf jene Neukonfiguration des Verhältnisses »zwischen uns und den Anderen« erinnert an die Ausführungen Koschorkes zur affektiven Färbung von Narrativen, die nicht nur dazu führt, Erzählungen zu dynamisieren und sie im Rezeptionsprozess umzugestalten, zu ergänzen und zu variieren, sondern auch dazu, eine dichotome Sozialdimension zu verstärken, die Gruppenbildungen und Grenzziehungen zwischen dem »Eigenen« und dem »Fremden« provoziert (Koschorke 2017: 104f.). Dass solcherlei Affekte und Projektionen realitätsprägende Kraft haben und entsprechend die in Umlauf befindlichen Narrative »auf ihre *Realisation*« drängen (ebd.: 253, Hervorh. i.O.), bestätigt sich in der Diskussion um »Köln« bezüglich der von Hark und Villa angedeuteten Änderung des Sexualstrafrechts sowie des Asylrechts (Asylpaket II).

Es wird im Folgenden zu zeigen sein, dass die Forderungen nach »gebotener Umsicht« und nach Vermeidung von spekulativen Mutmaßungen in der Redaktionswelt der ZEIT berechtigterweise erhoben werden, weil auch in Artikeln, Kommentierungen, Interviews und Gesprächen mit Expertinnen und Experten dieses Mediums die Ereignisse der Silvesternacht reichhaltig von Projektion eingefärbt wurden. Dabei konzentrieren sich die folgenden Ausführungen auf die Konstruktion von vier Narrativen: Erstens auf die *Besonderheit der Tatdimension*, zweitens auf die vermeintliche *Tatbeteiligung von Geflüchteten* und drittens auf die daraus resultierende *Forderung nach einem starken Staat*. Das vierte Narrativ betrifft die kollektivierende und stereotypisierende *Zuschreibung eines typisch muslimischen Sexualverhaltens*, das diskurstheoretisch betrachtet die Funktion erfüllt, einerseits die Tatdimension zu »erklären« und andererseits die staatlichen Restriktionen besonders zu legitimieren. Andere Diskursaspekte, etwa die Diskussion über ein Versagen der Polizei, sollen weitgehend unberücksichtigt bleiben, nicht nur, weil sie bereits ergiebig aufgearbeitet sind (vgl. Behrendes 2016: 33ff.;

Goeßmann 2019: 105ff.), sondern auch, weil sie eher ein Nebengleis der Debatte darstellen. Die ersten Artikel in ZEIT und ZEIT ONLINE zur Silvesternacht kreisten um Bemühungen, das, was mutmaßlich geschehen ist, dimensional zuzuordnen.

4.1 Eine neue Dimension

Der erste mit den Silvesterereignissen befasste Artikel von ZEIT ONLINE erschien am 4. Januar unter dem als Zitat gekennzeichneten Titel »Straftaten einer völlig neuen Dimension« (Straftaten, 2016). Zitiert wurde damit ein Satz des Kölner Polizeipräsidenten Wolfgang Albers, der die Vorgänge am gleichen Tag auf der Pressekonferenz entsprechend kommentiert hatte. Was genau die Dimension bemisst, wird nicht klar konturiert: Es lägen »60 Anzeigen« vor, 15 wegen »sexuelle[r] Übergriffe«, die Polizei gehe von »mehreren Hundert Tatverdächtigen aus«, es sollen »Gruppen von jeweils bis zu 40 jungen Männern die Opfer umzingelt« haben (ebd.). Ausdrücklich erwähnt der Artikel auch, dass die Zahl von 1.000 Personen, die sich am Vorplatz versammelt hätten, bisher nicht bestätigt sei. Überwiegend in Form eines Indexing durchziehen den Artikel weitere Mutmaßungen von politischer Prominenz und als Experten fungierenden Polizeikräften. Der NRW-Innenminister Ralf Jäger reagiere scharf »auf die Ereignisse« und betone: »Wir nehmen es nicht hin, dass sich nordafrikanische Männergruppen organisieren, um wehrlose Frauen mit dreisten sexuellen Attacken zu erniedrigen.« (Ebd.) Die Legitimation des Hinweises auf die »Herkunft der Täter« begründet der Artikel mit dem Verweis auf die Ausführungen von Albers, der bemerkt habe, dass die Täter »dem Aussehen nach aus dem arabischen oder nordafrikanischen Raum« kämen, was »alle Zeugen übereinstimmend ausgesagt« hätten (ebd.). Auch wenn die Nennung der Herkunft von Tätern durch die Polizei nicht üblich ist, wird diese zusätzlich durch die Stimme des Landesvorsitzenden der Gewerkschaft der Polizei (GdP), Arnold Plickert, als berechtigt bekräftigt, denn, so Plickert, »das darf auch nicht verschwiegen werden, weil es genau in die falsche Richtung geht«.

Abschließend kommt die Oberbürgermeisterin von Köln, Henriette Reker, zu Wort. Sie halte die »Vorfälle« für »ungeheuerlich« und nun müssten »mögliche Sicherheitsmaßnahmen für den Karneval« im Fokus stehen, eine »personelle Verstärkung der Polizei sowie eine temporäre Videoüberwachung« (ebd.).

Der Artikel zeichnet sich durch eine eigenartige Ambivalenz aus. Einerseits wird durchgängig darauf hingewiesen, dass weder die Zahl der Täter noch ihre Herkunft, ihre Vorgehensweise oder die Tathergänge eindeutig geklärt sind, sondern mehr oder weniger über all diese Umstände weitgehend nur gemutmaßt und spekuliert werden kann. Andererseits qualifiziert ZEIT ONLINE mit der Betitelung des Artikels durch das Zitat von Albers die Vorgänge bereits als »Straftaten«, die zudem von völlig neuer Dimension und wie das Zitat von Minister Jäger nahelegt »organisiert« seien, eine Behauptung, die übrigens späterhin im Zuge polizeilicher Ermittlungen deutlich in Frage gestellt wurde (vgl. Übergriffe, 2016). Da aber diese Zuschreibung an keiner Stelle geklärt wird, sondern lediglich prominente Kommentierungen aufgerufen werden, fungieren diese als plausibilisierende Voten, die nicht die – noch unklaren – Ereignisse skizzieren können, sondern lediglich im Modus affektiv aufgeladener Entrüstung die außerordentliche Dimension der Vorgänge sprachlich performativ erzeugen. Diese Dimension assoziiert sich durch ein Potpourri von unscharf konturierten Bildern (z.B. »mehrere Hunderte Tatverdächtige«, »Nordafrikanische Männergruppen«, »sexuelle Attacken« auf »wehrlose Frauen«), die den Leserinnen und Lesern die Möglichkeit eröffnen diese »auszufüllen«, sie »mit ergänzenden Handlungsgründen zu versehen« und ihnen durch »fiktionale Zugaben« eine evidente Verbundenheit zu geben (Koschorke 2017: 76ff.). Was genau die »völlig neue Dimension« ausmacht, die Zahl oder die Herkunft der Täter, die Tathergänge, organisiert oder nicht, oder schlichtweg das, was droht, verschwiegen zu werden, bleibt in diesem Artikel unbestimmt und unterliegt der Fiktionalität der Leserinnen und Leser.

Dennoch sollte sich dieses Narrativ erweitert aufbauen. Unter dem Titel »Die Übergriffe werden wir nicht hinnehmen«, zitierte ZEIT ONLINE am 5. Januar Bundesjustizminister Heiko Maas, wörtlich ließ er

verlauten: »Die feigen und abscheulichen Übergriffe werden wir nicht hinnehmen«, es »handele sich offenbar »um eine völlig neue Dimension organisierter Kriminalität« (Die Übergriffe, 2016), eine Aussage, die er einige Tage später gegenüber »Bild am Sonntag« nicht weniger spekulativ variierte, wie ZEIT ONLINE berichtete: »»Wenn sich eine solche Horde trifft, um Straftaten zu begehen, scheint das in irgendeiner Form geplant zu sein [...] Niemand kann mir erzählen, dass das nicht abgestimmt oder vorbereitet wurde.« (BKA will, 2016, Hervorh. i.O.) Ebenso kam Hannelore Kraft, Ministerpräsidentin von NRW, in jenem Artikel vom 5. Januar zu Wort, die von einer »neuen Dimension der Gewalt« gesprochen und auch erklärt habe, dass die Polizei »»konsequent vorgehen« müsse, dies müsse auch »»unabhängig von der Herkunft erfolgen« (Die Übergriffe, 2016). Auch die rheinland-pfälzische Spitzenkandidatin der CDU, Julia Klöckner, hatte sich kommentierend in die Debatte eingebracht. ZEIT ONLINE zitierte sie mit den Worten: »»Wenn in dieser massiven Form Übergriffe organisiert worden sind und es wohl evident ist, dass Übergriffe von mutmaßlichen Tätern eines bestimmten Kulturkreises verübt wurden, dann gehört das«, gemeint waren die Hinweise der Polizei auf die mutmaßliche Herkunft der Täter, »dazu« (ebd.). Entsprechend gelte, dass es um die Einhaltung »unseres Rechts« gehe und »»wer dagegen verstößt, muss mit Folgen rechnen«, der »»kulturelle Hintergrund« dürfe »»weder Anlass für Scheuklappen noch für Hetze sein« (ebd.). Bundesfamilienministerin Manuela Schwesig betonte, die »Täter müssten schnell [...] zur Rechenschaft gezogen werden - »egal welcher Herkunft und Religion sie sind« (ebd.). Die Anspielung der CDU-Chefin von Rheinland-Pfalz auf die »Hetze« bezog sich laut ZEIT ONLINE auf den Umstand, dass die Mutmaßungen der Polizei über »junge Männer aus nordafrikanischen Herkunftsländern und dem Nahen Osten« im Netz »zu massiver Hetze gegen Flüchtlinge« geführt haben, womit erstmals die Konnotation der Ereignisse mit dem Flüchtlingsthema auch in ZEIT ONLINE hergestellt wurde (ebd.). Verstärkt wurde dies paradoxerweise durch das Votum von Claudia Roth, die davor warne, »Flüchtlinge unter Generalverdacht zu stellen« (ebd.).

Das Narrativ der »neuen Dimension« ist somit innerhalb von 24 Stunden zum prominenten Bezugspunkt für spekulative Zuschreibungen

hinsichtlich der Schwere und Außergewöhnlichkeit der Ereignisse avanciert: Die »Straftaten« wurden gemäß den Worten des Bundesjustizministers verschärft charakterisiert als »organisierte Kriminalität«, die »feige« und als Ausdruck »blanker Gewalt« von einer »Horde« ausging, die sich im Vorfeld »abgestimmt«, »vorbereitet« und insofern das Ganze »geplant« hätte. Analysiert man diese Zuschreibungen, so fällt auf, dass das Narrativ von der »neuen Dimension« sich weniger aus den Folgen der Taten als aus den Hinweisen auf die Mentalität und Organisationskraft der Täterschaft nährte. Die zitierten Voten von Kraft, Glöckner und Schwesig gehen in eine ähnliche Richtung. Indem sie ein konsequentes Vorgehen der Polizei unabhängig von der vermeintlich »evidenten« Herkunft der Täter aus einem »bestimmten Kulturkreis[es]« einfordern, wird die Aufmerksamkeit, also das Ablegen der »Scheuklappen«, auf die Frage gelenkt, ob es nicht genau jene skandalöse, kaum zu fassende Dimension ist: Die Täter sind »anders«, Fremde oder gar »Flüchtlinge«! Die Beantwortung der Frage, was genau an der Dimension der Straftaten dieser Nacht neu ist, baut sich gewissermaßen unwillkürlich auf: *Neu* sind die mutmaßlichen Täter, nicht die Tat! Denn sexualisierte Gewalt, auch in Gruppen, ist keineswegs neu, sie ist beklagenswerter Alltag, wofür das Münchner Oktoberfest ein jährlich ritualisierter Beleg ist (vgl. Goßmann 2019: 99ff.). Obwohl keineswegs klar war, ob und wie viele deutsche Staatsbürger unter den Verdächtigen oder den Tätern der Silvesternacht sind – im Juni 2016 zählten zu den 183 Beschuldigten 14 Deutsche (vgl. Was geschah wirklich? ZEIT MAGAZIN, 2016), im Jahr 2017 waren unter den 354 Beschuldigten 25 deutsche (Zwei Jahre, 2017) –, verfestigte sich sehr bald eine dichotome Polarisierung von »wir« gegenüber den (nichtdeutschen) Tätern: »Wir« dürfen »nicht hinnehmen«, »nicht zulassen« und es gehe um die Einhaltung »unseres Rechts«. Die schon mehrfach im Kontext der Flüchtlingsdebatte in Erscheinung getretene, narrativ konstruierte »Wir-Gemeinschaft« wird nun als eine aufgebaut, die als Opfer »blanker Gewalt schutzlos ausgeliefert« ist und sich letztlich gegenüber den Anderen verteidigen muss, die »feige« und »abscheulich« jene Gewaltakte verüben (Koschorke 2017: 238). Bevor aber die Verteidigung dieses kollektiven »Wir« im Sinne des

deutschen Staates, der nun seine Stärke unter Beweis stellen muss, erfolgen konnte, musste eindeutiger »geklärt« werden, wer die Täter jener, wie es ZEIT ONLINE schon am 4. Januar betitelte, »Straftaten einer neuen Dimension« sind. Schnell wurde der erste Verdacht zur diskursiv fabrizierten Gewissheit: Es sind »Flüchtlinge«!

4.2. Es müssen »Flüchtlinge« sein

In den folgenden Tagen konzentrierte sich die Debatte auf die *Frage nach der Herkunft der Täter* und ihrer Charakterisierung. Nur vier Stunden nach jenem Artikel über die »Übergriffe« gibt ein Artikel von ZEIT ONLINE der Polizei eine Spracharena unter dem Titel »Polizei gibt Fehler in Silvesternacht zu« (Polizei gibt, 2016). Bezugspunkt der Berichterstattung ist eine gemeinsame Pressekonferenz der Kölner Oberbürgermeisterin mit dem Kölner Polizeipräsidenten. Hauptsächlich kommt in diesem Artikel Albers zu Wort, der wenige Tage später zurücktreten musste (vgl. Polizeipräsident, 2016). Er betonte deutlich, es »gibt keine 1.000 Täter«, man könne auch noch keine Zahl von »Tätern oder Tatverdächtigen nennen«, aber es handle sich um »Sexualdelikte[n] in sehr massiver Form« von Männern, die »dem Aussehen nach aus dem arabischen oder nordafrikanischen Raum« stammten (Polizei gibt, 2016). Oberbürgermeisterin Reker ergänzte, »die Behörden hätten keinerlei Hinweise, dass es sich bei den Tätern um Flüchtlinge handele« (ebd.). Im Kontext der Erläuterung durch Albers, dass durch die Einsatzkräfte der Fehler begangen worden sei, noch am Neujahrsmorgen die »Einsatzlage als »entspannt« zu bewerten und das »gesamte Ausmaß« der sexuellen Übergriffe auch in jener Nacht nicht erfasst zu haben, werden mehr Mutmaßungen über die Täter offenbar: Es hätten sich laut Albers »400 bis 500« junge Männer und unter starkem Alkoholeinfluss und, wie Michael Temme, der leitende Polizeidirektor der Stadt Köln, ergänzte, »völlig enthemmt und unbeeindruckt von polizeilichen Maßnahmen« verhalten (ebd.). Nur gut drei Stunden später wurden diese mutmaßenden Voten von Albers und Temme zur journalistischen Tatsachenbehauptung, nicht nur in

der Bild-Zeitung (vgl. Enthemmte, 2016), sondern auch in einem Artikel des ZEIT ONLINE Redakteurs Christoph Herwartz: Ein »enthemmter Mob von mehreren Hundert Männern« habe »Dutzende Diebstähle« begangen sowie »sexuelle Übergriffe gegen wehrlose Frauen«. Es seien inzwischen »90 Straftaten« angezeigt. Nach Aussage Temmes seien es nun doch alle »etwa 1.000 Personen [...] »nordafrikanischen Aussehens«, die »völlig enthemmt [...] und »unbeeindruckt von der polizeilichen Anwesenheit« waren (Was sind, 2016). Was weitere Spekulationen über die Herkunft der Täterschaft anbelangt, so »vermuten viele Flüchtlinge hinter den Tätern«, aber in Köln assoziiere man eher »Taschendiebbanden«, die »hier ihr Unwesen« trieben und sich in kleinen Gruppen durch den sogenannten »Antanz-Trick« dem Opfer nähern und es geschickt bestehlen (ebd.).

Die Zuschreibungen bezüglich der Täterschaft gingen weiter, spitzten sich – trotz der Spekulationen über »Taschendiebbanden« und trotz der Versicherung der Kölner Oberbürgermeisterin, es gebe keinen Hinweis auf die Tatbeteiligung von Geflüchteten – immer mehr auf die Frage nach der Mitwirkung von Geflüchteten zu und erweiterten sich zur politischen Debatte über ein Ende der »Willkommenskultur«. In der Nacht des 6. Januar inserierte ZEIT ONLINE die Stimme des Bundesinnenministers, der nun seinerseits die Polizei wegen des Polizeieinsatzes kritisierte und in diesem Kontext auch erklärte, »es dürfe »keinen Generalverdacht gegen Flüchtlinge« geben«, vielmehr müsse man »zwischen denen, die straffällig werden und denen, die nicht straffällig werden«, unterscheiden. Ebenso kam auch Bundesjustizminister Maas zu Wort, niemand »sollte die Übergriffe instrumentalisieren, um Flüchtlinge pauschal zu diskreditieren« (De Maizièrre kritisiert, 2016).

Gegen Mittag des gleichen Tages wurde in einem Artikel von ZEIT ONLINE eine ähnliche Kommentierung von Bundesfamilienministerin Manuela Schwesig wiedergegeben: Man dürfe »Flüchtlinge [...] nicht pauschal solcher Straftaten« verdächtigen, »aber auch sie müssten sich an die geltenden Werte halten. »Wer sich an diese Werte nicht hält, wer Straftaten auch gegenüber Frauen begeht, der hat sein Gastrecht verwirkt.« Daher müsse »offen darüber gesprochen werden, wenn Männer, die aus anderen Ländern kommen, Frauen nicht re-

spektieren« (Polizei ermittelt, 2016). Damit war, über das Votum von Claudia Roth gegen die Erhebung eines Generalverdachts hinaus, eine erhebliche Nuance gesetzt, denn nun wurde von prominenter Seite im politischen Raum indirekt unterstellt, dass es auch straffällige Geflüchtete gegeben habe (was zu diesem Datum noch niemand wusste), nur, dass es angesichts dieser Einzelfälle keine *pauschale* Diskreditierung geben dürfe. Darüber hinaus wurde diesem vermeintlichen Umstand der Flüchtlingsbeteiligung die entscheidende Bedeutung beigemessen, sei es, dass er »offen« anzusprechen sei, was suggeriert, dies sollte verschwiegen werden, sei es, dass auch jene Menschen aus »anderen Ländern« sich an »geltende Werte« halten müssten, was unterstellt, dass bei straffälliger Nichteinhaltung dieser »Werte« durch Geflüchtete Polizei und Justiz passiv bleiben. Der angedrohte Entzug des »Gastrechts« deutet bereits, abgesehen von der in diesem Begriff enthaltenen Umdeutung des Asyl- und Flüchtlingsrechts in die Sphäre der »Gastfreundschaft«, auf die nur wenige Tage später entbrennende Debatte über die Verschärfung des Aufenthaltsrechts hin und zeigt, dass diese Verknüpfung der Ereignisse der Silvesternacht mit der Flüchtlingspolitik bereits am zweiten Tag der öffentlichen Debatte auf der Basis kaum belegbarer Fakten erfolgte. Diese Fokussierung auf die Beteiligung von Geflüchteten war gerade nicht die Intention von Roth. Sie hatte im Gegenteil vielmehr gegen die Tendenz zu einer ethnischen Stigmatisierung argumentiert. Es dürfe keine Stereotypisierung erfolgen, die meint, das »ist typisch Nordafrika, das ist typisch Flüchtling«, denn hier gehe es um das allgemein verbreitete Phänomen von »Männergewalt« (Die Übergriffe, 2016). Am 7. Januar hatte Roth gegenüber der »Welt«, wie ZEIT ONLINE berichtete, ihre Position nochmals präzisiert: »Ein Großteil der derzeitigen Empörung« richte sich »nicht gegen sexualisierte Gewalt, sondern auf die Aussagen, dass die potenziellen Täter nordafrikanisch und arabisch aussehen« (CDU will, 2016, Hervorh. i.O.).

Die ebenfalls am 6. Januar in ZEIT ONLINE präsentierten internationalen Reaktionen auf die Silvesterereignisse brachten nun auch das Thema »Willkommenskultur« ein. So sehe beispielsweise die »auflagenstärkste niederländische Boulevardzeitung *De Telegraaf* [...] die Vorfälle

in Köln als Beleg für das Scheitern der deutschen Willkommenskultur«, deren Anhänger sie als »opferbereite Naivlinge[n]« und »nützliche[n] Idioten der Flüchtlingsindustrie« bezeichnete (Köln könnte, 2016, Hervorh. i.O.). Diese Verbindungslinie zwischen Flüchtlingspolitik, dem vermeintlichen Ende der Willkommenskultur und den Silvesterereignissen wurde nur einen Tag später auch in einem Kommentar des ZEIT-Redakteurs Anant Agarwala gezogen. Unter dem Titel »Der Albtraum« führte er zunächst die Stimme eines Opfers an, Lea Westerkamp. Sie habe »Hände am Hintern« gespürt, »aus dem Bahnhofsvorplatz, am Bahnsteig, in der S-Bahn«, es »war schon erschreckend« und niemand »hat das Recht so mit Frauen umzugehen«. Sie habe gehört, dass »die Täter [...] Nordafrikaner sein sollen und Araber« aber sie frage sich, ob sie »deshalb jetzt etwas gegen Flüchtlinge haben« solle, »Leute, denen sie eigentlich helfen will«. Sie habe sich entschieden, »keine politische Geschichte aus den Vorfällen zu machen« (Der Albtraum, 2016: 2). Daraufhin interveniert der Kommentator: »Aber natürlich ist es eine politische Geschichte.« (Ebd.) Denn es gehe, anders als bei gewohnten Vorfällen in Großstädten wie Paris, Berlin, Rom oder London, wo auch Frauen nachts »bestohlen und betatscht werden«, diesmal um »eine große Gruppe ausländischer Täter, die sich »zu Hunderten betranken« und »zu einer Masse von tausend anschwollen«. Nun bestehe der »ungeheuerliche[n] Verdacht, hier würden sich ausländische Männer unbehelligt an deutschen Frauen vergreifen«, was keinen »größeren Albtraum [...] für dieses Land, für diese Kanzlerin mit ihrer Willkommenskultur« hätte bedeuten können. »Viele Kölner glauben« nun, »sie hätten die Quittung für die Willkommenskultur von Merkel bekommen« (ebd.).

Bezüglich der Konsequenzen, die sich daraus ergeben könnten, wenn sich herausstellt, dass »unter den Tätern tatsächlich Asylbewerber sind«, verweist Agarwala auf Heiko Maas, der darauf antworte, der Staat könne ein »besonders schwerwiegendes Ausweisungsinteresse« geltend machen, wenn eine Straftat zu einer Verurteilung von mehr als zwei Jahren« führe, was im Falle der sexuellen Nötigung greifen könnte. Damit war erneut das Thema Ausweisung gesetzt. Obwohl Agarwala selbst mit seinem Hinweis auf die in Frage zu stellende Willkommenskultur den Konnex zwischen den Silvesterereignissen und

der Flüchtlingspolitik hergestellt hatte, relativierte er dies durch die zitierten Äußerungen eines anderen Experten, dem Geschäftsführer des Kölner Flüchtlingsrates, Claus-Ulrich Prölß. Dieser warf kritisch ein, die Geflüchteten »lesen keine Zeitungen und schauen nicht WDR« und folglich hätten sie von »der Gewalt in der Silvesternacht [...] noch gar nichts mitbekommen«. So viele marokkanische und algerische junge Männer, die »Straftaten begangen haben sollen«, seien »gar nicht unter den Flüchtlingen« (ebd.).

Die vagen Spekulationen über die fluchtbedingte Herkunft der Täter trafen ebenso auf Gegenstimmen, die in Abrede stellten, dass es einen Zusammenhang zwischen den Silvesterereignissen und der im Spätsommer und Herbst erfolgten Flüchtlingsaufnahme gebe oder betonten, dass dies zumindest noch völlig unklar sei. Während ein großer Teil der aktuellen Berichte in ZEIT ONLINE und ZEIT im Sinne des Indexing auf die Wiedergabe von prominenten politischen Stimmen fokussiert war, die überwiegend diesem Verbindungsnarrativ eine Evidenz zuschrieben und bereits nach wenigen Tagen einer notwendigen Änderung des Aufenthaltsrechts das Wort redeten, riefen andere in Kommentaren, Interviews oder Gastbeiträgen zu mehr sachverhaltstreuer Zurückhaltung auf. So veröffentlichte ZEIT ONLINE beispielsweise am 7. Januar ein Interview mit dem als Experten fungierenden Landesvorsitzenden des Weißen Rings in Niedersachsen, Rainer Bruckert, in dem es um das Anzeigeverhalten von Opfern sexualisierter Gewalt ging. Auf die Frage, ob ihm »das, was in Köln passiert ist«, aus seiner »bisherigen Arbeit [...] als Polizist bekannt« sei, antwortete er: »Das ist ein Phänomen, das wir schon seit zwei, drei Jahren beobachten [...] Das geht in der Masse von Nordafrikanern aus – Tunesier, Algerier, Marokkaner. Das kann ich aus meiner Erfahrung als Polizist sagen. Aber davon ist niemand erst im Oktober hergekommen, sie sind schon ein paar Jahre hier.« (Der Mut, 2016)

In dem erwähnten, von mehreren Redakteurinnen und Redakteuren verantworteten Kommentar vom 14. Januar (eine Aktualisierung der ersten Fassung vom 5. Januar), in dem bereits im Untertitel darauf verwiesen wird, dass »die Täter und ihre Herkunft [...] unklar« sind, wird ein Polizeiermittler zitiert, der »viele Verdächtige« als »polizeibekannt«

angab: »Die bisherigen Hinweise gehen deutlich in Richtung polizeibekannte Intensivtäter, mit Flüchtlingen haben die nichts zu tun.« (Was geschah in Köln, 2016) Ähnlich, wenn auch noch grundsätzlicher, hatte schon am 6. Januar ein Redaktions-Team von ZEIT ONLINE deutlich in Frage gestellt, ob die Verdachtsmomente ausreichen, um belastbar über die Täterherkunft zu reden. Es sei ungeklärt, »woher die Polizei weiß, dass die Mehrheit der auf dem Platz Anwesenden 1.000 Menschen dieselbe Herkunft hat«. Fraglich sei auch, ob »Zeugen erkennen [können], ob jemand aus Marokko kommt und nicht aus Südeuropa«. Denn wie sollte man »einem Menschen ansehen, ob er Deutscher, EU-Bürger oder Flüchtling« ist (Wenn Vermutungen, 2016). Es gab also durchaus kritische Stimmen innerhalb der Redaktion von ZEIT und ZEIT ONLINE, die entweder zur Sprache brachten, dass die Silvesterereignisse nichts mit der Flüchtlingsbewegung vom Frühherbst 2015 zu tun hatten, oder aber sie beriefen sich auf den völlig unklaren Ermittlungsstand, der keine substantielle belegbare Täterherkunft identifizieren ließ. Diese Argumentation hinterließ durchaus Rezeptions-Spuren in anderen Artikeln. So berichtete ein Artikel vom 7. Januar in ZEIT ONLINE (ohne Nennung des Verfassers oder der Verfasserin) über die in der »Union« entbrannte »Debatte über Abschieberecht«. Zitiert wird eingangs der innenpolitische Sprecher der Unionsfraktion, Stephan Mayer, der martialisch die Aufkündigung des Bleiberechts für diejenigen einforderte, die »wie die Straftäter von Köln«, ihr »Gastrecht auf [...] schändliche und verwerfliche Weise missbraucht« hätten. Die »rechtlichen Hürden für die Ausweisung straffällig gewordener Ausländer« seien zu hoch (Union fordert, 2016). Daraufhin wirft der Artikel unter Rückbezug auf jenen tags zuvor erschienenen Kommentar des Redaktions-Teams von ZEIT ONLINE ein: »Ob es sich bei den Tätern aus der Silvesternacht um ausländische Staatsbürger handelt, ist völlig unklar.« (Ebd.)

Die innerhalb der Redaktions-Welt der ZEIT nach eigenem Zeugnis intern geführten, »emotionalen Diskussionen« über den rechten Maßstab und die gebotene Zurückhaltung und »Umsicht« bei der Berichterstattung über die Kölner Ereignisse, spiegelte eine Kolumne des ZEIT-Redakteurs Jochen Bittner, die am 7. Januar in ZEIT ONLINE veröffentlicht wurde. Bittner sieht die »Journalisten mit zwei Unsicherheiten«

befasst, die die Frage betreffen, ob nach den »Massensexangriffen von Köln« von einem »Medienversagen« gesprochen werden kann (Sprechen über, 2016). Die eine Unsicherheit bezogen auf das einige Tage anhaltende »Schweigen in Nachrichtensendungen und Onlineportalen« sei erklärbar angesichts der besonderen Verantwortung von Journalistinnen und Journalisten, »zu recherchieren, bevor sie publizieren«, denn was in Köln passiert sei, »war nicht auf [...] unmittelbare Weise offenkundig« (ebd.). Es gebe aber auch einen »schlechten Grund für die Unsicherheit« (ebd.), die aus der »Angst« resultiere, »als Rassist oder Flüchtlingsfeind verunglimpft zu werden, sobald man die Suchrichtung einschlägt, ob die Herkunft der Täter etwas mit der Art der Tat zu tun gehabt haben könnte« (ebd.). Der damit von Bittner gegebene Hinweis, dass es eine medienintern verunsicherte Situation über die Berichterstattung gebe, der sich im Grundsatz mit der Bemerkung über die »emotionalen Diskussionen« deckt, erfährt hier allerdings eine Nuancierung. Schon mit dem Begriff »Massensexangriffe[n]«, der in dieser Undifferenziertheit den noch völlig fragilen polizeilichen Ermittlungsstand übergeht (es war völlig ungeklärt, ob die Täter in Gruppen auftraten, verabredet oder organisiert waren), stattdessen aber – ähnlich wie die Bezeichnung »Horde« – eine affektiv wirksame, dehumanisierende Stereotypisierung bedient, setzt Bittner den Anschein von faktischem Wissen ohne belastbare Faktenlage. Diese Stereotypisierung und Reduktion auf das Thema »sexueller Angriff« (es handelte sich nach dem Stand der polizeilichen Ermittlungen vom 14. Januar in etwa der Hälfte der Fälle auch um Anzeigen von Diebstählen) wird gleichzeitig ethnisch eingefärbt durch die Bemerkung, es müsse eine »Suchrichtung« geben, der Kausalität von Täterschaft und »Art der Tat« nachzugehen, die aber in der Gefahr stehe, durch journalistische Selbstzensur unterbunden zu werden. Gegen Ende des Artikels offenbart der Redakteur seine eigene Mutmaßung. Die Ereignisse hätten vielleicht »tatsächlich etwas mit der Tabuisierung von Sex und mit Männlichkeitsvorstellungen in der muslimischen Kultur zu tun« (ebd.). Männer, die derart geprägt seien, erlitten möglicherweise einen »Kulturschock [...] in einer sexuell vergleichsweise lässigen Gesellschaft wie in Deutschland«, denn: »Wer nie flirten gelernt hat, neigt womöglich zum Rabiatementum.« (Ebd.)

Die von Bittner angestellte Spekulation über das, was journalistisch selbstzensurierend nicht veröffentlicht wird, suggeriert einen faktischen Zusammenhang zwischen kulturellem, islamischem Hintergrund der Täter und den Tathergängen, der Geflüchtete belastet und daher Journalistinnen und Journalisten zurückweichen lasse, um dem Vorwurf der Flüchtlingsfeindschaft zu entgehen. Offenbar ist Bittner nicht bewusst, dass es genau solche mehrgliedrigen, spekulativen und kausalen Verkettungen sind – die Täter seien Geflüchtete, muslimisch, unterlägen der Tabuisierung von Sex, seien von anderen Männlichkeitsvorstellungen geprägt, was in der Summe die »Massensexangriffe« erkläre –, die ein Teil der journalistischen Kolleginnen und Kollegen wegen ihrer mangelhaften Recherchebasis – und möglicherweise auch wegen der damit gesetzten rassistischen Implikationen – gerade nicht bedienen wollte.

Wie eine Replik auf die Kolumne von Bittner liest sich die einen Tag später in ZEIT ONLINE erschienene Kolumne von Michael Thumann mit der provokanten Betitelung »Sarrazinieren über Köln« (Sarrazinieren, 2016). Er wehrt sich gegen die Diffusität und das »haltlose Gerede über den Islam«, in dieser »irre[n] Debatte« gehe »mal wieder alles durcheinander: Sexuelle Belästigung, der Islam, Taschendiebstahl, Männlichkeitskultur« (ebd.). In Köln gehe es nicht um »den Islam« – kein Imam predige »das Begrapschen von Frauen, Taschendiebstahl und sexuelle Belästigung« –, sondern »um Straftaten« (ebd.). Einem Aufruf zu nüchterner und frei von ethisch-rassistischen Stigmatisierungen zu leistender, strafrechtlicher Aufarbeitung der Ereignisse galt auch die am 12. Januar in ZEIT ONLINE erschienene Kolumne des Bundesrichters Thomas Fischer. Diese ironisch eingefärbte Kritik an der Substanz des Diskussionsstandes zu den Silvesterereignissen, auf die später noch einzugehen ist, verweist auf die Fragilität der Sachverhaltserfassung bezüglich der Täterschaft. Man habe am 7. Januar lesen können, »es sei nicht ausgeschlossen, dass sich unter den Tätern auch Flüchtlinge befunden haben. Am 8. Januar lasen wir, die Straftäter hätten ausschließlich Asylantragspapiere vorweisen können und sich – das nenne ich zügige Integration! – in perfektem Deutsch mit folgenden Worten höhnend an Polizeibeamte gewandt: ›Ich bin Syrer.

Ihr müsst freundlich zu mir sein. Frau Merkel hat mich eingeladen!« Allerdings sei »bis zum Redaktionsschluss noch nicht geklärt«, ob »es sich bei dem zitierten Syrer um einen Straftäter handelte« (Unser Sexmob, 2016). Es liest sich wie eine Gegenrede zum Narrativ der »neuen Dimension«, allerdings mit einer Tendenz zur Bagatellisierung der Silvesterereignisse, wenn er späterhin fortfährt:

»Straftaten geschehen. Drei Millionen jährlich in Deutschland. 150 am Kölner Hauptbahnhof am 31. Dezember 2015«, das war der Stand am 12. Januar. »Sie werden von Inländern, Ausländern, Arabern und Nordafrikanern begangen. Manche vorwiegend von Inländern (Steuerhinterziehung). Manche vorwiegend von Ausländern (Illegale Einreise). Manche geschlechtsspezifisch (Körperverletzung), manche gelegentlichsspezifisch (Betrug). Sie alle sind zu verfolgen und gegebenenfalls zu bestrafen. Nicht »mit der ganzen Härte«, und nicht »energisch« und nicht »unnachgiebig«. Sondern so, wie wir zivilisierten Rheinländer es gelernt haben: jeder Einzelfall nach seiner Verantwortung. Die Behauptung, Asylbewerber (oder Flüchtlinge) oder Ausländer müssten gnadenlos bestraft werden, ist dumm und ohne jede Rechtsgrundlage.« (Ebd.)

Ein neuer »Zeugenbericht«, auf den auch Fischer mit dem Zitat des Syrsers hinweist, schien aber nun die Tathergänge deutlicher ans Licht zu führen und versetzte Vermutungen über die Tatbeteiligung von Geflüchteten in den Stand vermeintlich gesicherter Faktenlage, was mit dazu beitrug, den Ruf nach verschärfter Abschiebep Praxis für einige Tage dominieren zu lassen. Spiegel Online hatte am 7. Januar aus einem vermeintlichen internen Polizeibericht zitiert, der »das ganze Ausmaß der Kölner Silvesterübergriffe« offenbare (Köln: Es waren, 2016). Nach diesem »internen Bericht der Bundespolizei«, der Verfasser sei »leitender Beamter«, hätten »Frauen mit Begleitung oder ohne« einen »im wahrsten Sinne »Spießrutenlauf« durch die stark alkoholisierten Männermassen« durchlaufen. Die »Einsatzkräfte [hätten] nicht allen Ereignissen, Übergriffen, Straftaten usw. Herr werden« können, »dafür waren es einfach zu viele zur gleichen Zeit« (ebd.). »Als Täter« seien, laut Bericht, »immer wieder männliche Migrantengruppen genannt«

(ebd.). Der Bericht gibt das von Fischer zitierte Votum jenes Syrrers wieder und führt als »Beispiele für konkrete Erlebnisse von Polizisten« zudem auf, »Menschen zerrissen [...] vor den Augen der Polizisten Aufenthaltstitel, grinnten und sagten: »Ihr könnt mir nix, hole mir morgen einen neuen.« (Ebd.) Der »Verfasser des Berichts« habe resümierend erklärt, den »Maßnahmen der Polizei sei mit einer Respektlosigkeit begegnet worden, wie er sie »in 29 Dienstjahren noch nicht erlebt« habe (ebd.). Am gleichen Tag nimmt auch ZEIT ONLINE »neue, politisch brisante Berichte und Zeugenaussagen« – unter anderem jenen vom Spiegel veröffentlichten »interne[n] Bericht eines Bundespolizisten« – zum Anlass, die offizielle Darstellung der Polizei kritisch zu befragen (Kölner Polizisten, 2016). Ein Bereitschaftspolizist, »der in der Nacht Dienst hatte«, habe gegenüber »ZEIT ONLINE erklärt, dass kaum »eine der kontrollierten Personen [...] sich auf Deutsch verständigen« und die »Mehrheit dieser 70 [...] sich nur mit einem Papier vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge ausweisen« konnte. Darunter seien »viele Nordafrikaner beziehungsweise auch Araber und Syrer« gewesen (ebd.). Allerdings, so erläutert ZEIT ONLINE einschränkend, sei bei diesen Kontrollen nach Aussage des Bereitschaftspolizisten keine »Straftat beobachtet« worden! Ergänzend werden nun weite Passagen jenes Bundespolizisten aus dem Spiegel-Artikel zitiert und auch auf »mehrere Kölner Polizisten« verwiesen, die »der Darstellung der Polizeispitze« widersprächen. Es habe vorübergehende Festnahmen gegeben, davon »eine kleine Minderheit Nordafrikaner«, die »meisten dagegen Syrer (ebd.). Die Folge sei, dass »jetzt [...] Rücktrittsforderungen gegen den Kölner Polizeipräsidenten Wolfgang Albers laut« werden, der auch noch am »5. Januar« betont habe, »die Polizei habe noch keine Erkenntnisse über die Täter« (ebd.). »Angesichts der massiven Übergriffe«, so setzt der Artikel fort, werden jetzt »Konsequenzen für Polizeispitze und Politik lauter«. Als Kronzeugin dieses Rufs nach Konsequenzen wird Angela Merkel bemüht, die »eine verstärkte Debatte über die Grundlagen des kulturellen Zusammenlebens in Deutschland« einfordere. Zudem sei »zu prüfen, ob bisher bei der Ausweisung straffälliger Ausländer genug getan worden sei«. Jedenfalls gelte: »Was in der Silvesternacht passiert ist [...] sind widerwärtige, kriminelle Taten«, die »Deutsch-

land nicht hinnehmen kann« (ebd.). Der Artikel endet mit dem Hinweis, dass »inzwischen 16 Verdächtige ausfindig gemacht worden« seien, wenn »auch noch nicht namentlich bekannt [...] Einige Verdächtige – alle nordafrikanischer Herkunft – seien vorübergehend festgenommen worden, jedoch vor allem wegen Diebstählen«. Es gebe aktuell »121 Strafanzeigen«, zwei davon »wegen Vergewaltigung« (ebd.).

Zunächst einmal bedient der Artikel das Narrativ, die offizielle Polizeiberichterstattung habe bezüglich der Täterherkunft etwas verschweigen wollen, das nun ans Licht gerate. Betrachtet man hingegen genau, wo die Differenzpunkte zwischen den Angaben von Albers und jenen polizeilichen »Zeugenaussagen« liegen, so wird die Substanz jener Gegendarstellungen relativ dünn. Albers hatte stets behauptet, dass man noch keine genauen Angaben zu den Tätern machen könne, man könne aber gemäß den Zeugenaussagen davon ausgehen, dass sie »dem Aussehen nach aus dem arabischen oder nordafrikanischen Raum« kommen (Straftaten, 2016). Über die Täterschaft wussten aber auch jene »brisante[n] Berichte« nichts zu sagen, nur darüber, dass Personen, möglicherweise »Hunderte«, kontrolliert worden sind, darunter auch »Flüchtlinge«, die aber nicht bei Straftaten beobachtet werden konnten. Es seien auch viele Syrer vorübergehend festgenommen worden, aktuell seien es Männer nordafrikanischer Herkunft. Anders gesagt: Es war noch kein einziger Täter identifiziert und überführt worden. Man ging lediglich Verdächtigungen nach, weniger hatte auch Albers nicht gesagt. Einzig das Votum jenes, ursprünglich vom Spiegel zitierten, Bundespolizisten, schien deutlicher zu bestätigen: Die Täter sind »Migranten«, die Frauen in einem »Spießrutenlauf« verfolgt hätten. Was ZEIT ONLINE allerdings nicht kritisch hinterfragt hatte, war die Eigenart und Seriosität dieses »Zeugenberichts«. Es handelte sich nämlich keineswegs um einen offiziellen internen Polizei-, sondern um einen persönlichen Erfahrungsbericht, den Bernd Nieß, so der Name des Polizisten, erst am 4. Januar verfasst hatte (vgl. Goeßmann 2019: 111). Offensichtlich waren diese Darstellungen von Nieß eine »bloße Aneinanderreihung von Behauptungen, Dramatisierungen von Einzelfällen und sprachlichen Wertungen«, die vermutlich »der Skandalberichterstattung entnommen worden waren« (ebd.). Vor

dem Untersuchungsausschuss des nordrheinwestfälischen Landtages hingegen musste er einräumen, dass er am Silvesterabend gegen 22.45 Uhr lediglich »Kenntnis von einer Meldung« im »Zusammenhang mit einem Diebstahlsdelikt« hatte, was, so der Bericht des Untersuchungsausschusses, »den Angaben des Zeugen in dessen Erfahrungsbericht vom 4. Januar 2016« widerspricht (Landtag 2017: 265).

Entgegen der Betonung, man dürfe nicht pauschal Geflüchtete diskreditieren, sondern müsse zwischen straffälligen und nicht straffälligen unterscheiden, resultierte aus den Mutmaßungen und spekulativen Behauptungen, Menschen, die im Herbst 2015 nach Deutschland geflüchtet sind, seien als Täter an den Ereignissen in der Kölner Silvesternacht beteiligt, innerhalb von wenigen Tagen eine allgemeine Debatte über die »Flüchtlingsfrage«, über die Notwendigkeit eines Endes der Willkommenskultur und einer dringlichen Verschärfung des Asylrechts. Insofern stand die zwar vermutete, aber eben nicht strafmittelnd bewiesene Beteiligung einzelner Menschen mit Fluchthintergrund an den Übergriffen der Silvesternacht, die teilweise auch unspezifisch als »ausländische Männer«, »Migranten« oder »Asylsuchende« betitelt wurden, legitimatorisch Pate für eine endgültige Diskreditierung der »Willkommenskultur«. Es gab, trotz gegenteiliger Einschätzungen, die davon ausgingen, es handle sich um junge und seit Jahren in Deutschland lebende Männer aus den Maghreb-Staaten, offensichtlich eine reflexhafte Bereitwilligkeit in Politik und Medien, innerhalb von wenigen Tagen an eine Tatbeteiligung von Geflüchteten nicht nur zu »glauben«, sondern die – unbewiesene, wenn auch nicht auszuschließende – Beteiligung einzelner Geflüchteter als Beleg für eine falsche Flüchtlingspolitik gegenüber *allen* Geflüchteten zu missbrauchen. Angesichts einer massiv in der Kritik stehenden Politik der »Willkommenskultur« *mussten* »Flüchtlinge« geradezu kollektiv als *Täter* kreiert und nicht nur berechtigterweise »wehrlose Frauen«, sondern auch ein in seiner Gutmütigkeit ausgenutzter, inzwischen zur Besinnung gekommener Staat als *Opfer* inszeniert werden. Die unterstellte *Tatbeteiligung von Geflüchteten* gab nun diesem »Opfer« die Legitimation zurückzuschlagen, denn das konnte »Deutschland nicht hinnehmen«, wie Merkel meinte (Kölner Polizisten, 2016). »Deutschland« musste

nun Stärke, Handlungsfähigkeit und Durchgriffsmacht unter Beweis stellen, so die Logik. Jetzt wurde der Ruf nach dem »starken Staat« dominant.

4.3 »Wir« brauchen einen starken Staat

Die Konzentration auf das Thema Flüchtlingspolitik nährte sich, trotz der immer wieder auch in der ZEIT betonten Tatsache einer nur sehr vagen Sachverhaltserfassung bezüglich der Täter und ihrer Herkunft, offenbar aus jenem von Nieß in die Welt gesetzten »Tatsachenbericht« und sie ließ sich in ihrer Eigendynamik nicht mehr aufhalten. Bereits am 7. Januar wurden erste Stimmen laut, die – ähnlich dem Votum von Merkel (vgl. Kölner Polizisten, 2016) – eine Verschärfung des Asylrechts und der Abschiebep Praxis straffällig gewordener Asylbewerber einforderten (vgl. Union fordert, 2016). Der SPD-Vorsitzende Sigmar Gabriel verlangte, es dürfe »null Toleranz gegenüber Kriminalität und sexuellen Übergriffen« geben. Jetzt gehe es darum, »alle Möglichkeiten des internationalen Rechts« auszuschöpfen, »um kriminelle Asylbewerber in ihre Heimat zurückzuschicken«. Staaten, die sich weigerten diese »zurückzunehmen«, müsse »eine Kürzung der Entwicklungshilfe angedroht werden« (CDU will, 2016). Wenige Tage später erklärte er, »dass es nun vor allem auf einen starken Staat ankomme«, der unter anderem eine »Wohnsitzauflage« für Geflüchtete verfüge, weil diese ansonsten »alle in die Großstädte« zögen und damit »Ghettoprobleme« verursachten (Koalition will, 2016). Ähnlich äußerte sich der Vorsitzende der Innenministerkonferenz, Klaus Boullion. Die »Stimmung gegenüber Flüchtlingen« habe sich verändert, weshalb es eine »Wende in der Flüchtlingspolitik« geben werde. Es sei beispielsweise eine »gute Idee«, die »Freizügigkeit für Flüchtlinge in Deutschland für längere Zeit einzuschränken«, denn es drohe angesichts der Ereignisse in Köln, dass das »Vertrauen in die Polizei« und »in den Rechtsstaat« verloren gehe (Saarlands, 2016). Am 9. Januar erschien ein Bericht in ZEIT ONLINE anlässlich einer Vorstandsklausur der CDU in Mainz über die, wie es im Titel heißt, »unterirdische Stimmung«, vor der die »CDU-Spitze«

Merkel warne (CDU-Spitze, 2016). In Form eines Indexing wird hier das Potpourri der politischen Stimmen veröffentlicht, die allesamt nicht nur die Silvesterereignisse in einem rhetorischen Überbietungswettbewerb kommentieren, sondern auch Entschlossenheit zur radikalen Abschiebung ausländischer Straftäter signalisieren. Merkel selbst habe die Ereignisse als einen »Paukenschlag« bezeichnet und betont, es kämen »immer noch deutlich zu viel« Geflüchtete nach Deutschland. Guido Wolf, Spitzenkandidat der CDU in Baden-Württemberg, spreche von einer »Zeitenwende«, und Volker Bouffier meine, »Köln habe alles verändert«, jetzt zweifelten »die Menschen« (ebd.). Es zeichne sich ab, dass sich die CDU in ihrer zum Abschluss der Vorstandstagung anstehenden »Mainzer Erklärung« für »schärfere Gesetze zur schnelleren Abschiebung von ausländischen Straftätern starkmacht«. Volker Kauder wolle dies »auch schon bei vorsätzlichen Straftaten« und bei Bewährungsstrafen von unter einem Jahr (ebd.).

In den kommenden Tagen überschlugen sich im politischen Raum die konkreten Vorschläge bezüglich der Verschärfung der Abschiebep Praxis. ZEIT und ZEIT ONLINE widmeten dieser Debatte starke Aufmerksamkeit, die allerdings vielfach nur in Form einer weitgehend unkommentierten Berichterstattung Gestalt annahm (vgl. Saarlands, 2016; Koalition will, 2016; Koalition prüft, 2016). Bereits gut zwei Wochen später beschloss, wie ZEIT ONLINE berichtete, das Kabinett einen Gesetzesentwurf mit dem Ziel, ein »schwerwiegendes Ausweisungsinteresse« des Staates bei Straftaten von »Ausländern« geltend zu machen, wenn diese eine Straftat »gegen das Leben«, die »körperliche Unversehrtheit« oder »die sexuelle Selbstbestimmung« begangen hätten. Dies gelte unabhängig davon, ob die »Strafe zur Bewährung ausgesetzt sei« (Kabinett will, 2016). In der Subline des Artikels wird der Gesetzesentwurf als »Konsequenz aus den sexuellen Übergriffen an Silvester« gewertet. Ähnlich, aber noch stärker im Sinne eines Sachzwangs jener Verschärfung des Asylgesetzes, heißt es einleitend in einem Artikel vom 10. Januar in ZEIT ONLINE, die »Angriffe auf Frauen in der Silvesternacht zwingen die Politik zu schnellem Handeln« (Koalition will, 2016). In beiden Artikeln werden die Zielperspektive wie die Umsetzung des Gesetzesvorhabens mit dem Hinweis auf die

Silvesternacht legitimierend kommentiert. Am 28. Januar verkündet ZEIT ONLINE das Ende der seit Monaten andauernden »Hängepartie« bezüglich der Regelungen zum sogenannten Asylpaket II, auf das sich »die Koalitionäre« geeinigt hätten (Ende, 2016). Knapp einen Monat später, am 25. Februar, wurde es vom Bundestag beschlossen. Es beinhaltete u.a. »beschleunigte Asylverfahren« in »besonderen Aufnahmeeinrichtungen«, in denen möglichst innerhalb von einer Woche über den Asylantrag entschieden werden soll. Davon betroffen sind u.a. Asylsuchende aus »sicheren Herkunftsländern«, Personen, die »Behörden durch falsche Angaben oder Dokumente [...] offensichtlich getäuscht haben« oder ihre »Identitätsdokumente mutwillig vernichtet oder beseitigt haben« (Pro Asyl, 2016). Ebenso verschärft wurden Regelungen zur Aufenthaltsbestimmung: Eine »Verletzung der Residenzpflicht« derer, die sich in den Aufnahmeeinrichtungen befinden, sollte von nun an die »Aussetzung des Asylverfahrens« ermöglichen, der Wiederholungsfall schließt eine Wiederaufnahme des Verfahrens aus (ebd.). Die Abschiebung von Geflüchteten mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen wurde erleichtert. Nur besonders schwere Krankheiten können seitdem vor Abschiebung schützen, allerdings nur, wenn »unverzüglich« ein ärztliches Attest vorgelegt wird. Davon ausgenommen sind psychologische Gutachten, weil festgelegt wurde, dass psychische Erkrankungen wie auch posttraumatische Belastungsstörungen »nicht als schwerwiegende Erkrankung« gelten und damit »kein Abschiebungshindernis darstellen« (ebd.). Zudem regelte das Gesetz den Familienzuzug deutlich restriktiver. Dieser wurde für zwei Jahre für »subsidiär Schutzberechtigte« vollständig ausgesetzt (ebd.), was auf erhebliche Kritik bei Grünen und Linken stieß (vgl. Scharfe Kritik, 2016).

Damit hatte die Diskussion über die Ereignisse der Silvesternacht ein »Produkt« generiert, das offenbar zeigen sollte, wie handlungsfähig der »Rechtsstaat« ist. Dass der Ermittlungsstand zu den Silvesterereignissen nicht einmal gesicherte Erkenntnisse darüber bot, ob überhaupt Geflüchtete an den Tathergängen beteiligt waren, hinderte im politischen Raum nicht daran, zu behaupten, dass mit »Köln, das «alles verändert« habe, ein »Paukenschlag« und eine »Zeitenwende« bezüglich

der »Stimmung gegenüber Flüchtlingen« eingetreten sei, die nun eine »Wende in der Flüchtlingspolitik« erforderlich mache. Diese solle das Vertrauen »in den Rechtsstaat« wiederherstellen und einem »starken Staat« wieder eindeutige Konturen geben.

Es gab durchaus kritische Stimmen zu der Verschärfung des Asylrechts in der Redaktionswelt von ZEIT und ZEIT ONLINE, die, wie beispielsweise Katharina Schuler, dem Gesetzentwurf viel »Härte«, aber »wenig Wirkung« zuschrieben (Viel Härte, 2016). Bereits in der zweiten Januarwoche erinnerte sie an die Pflicht von »demokratischen Parteien [...] sich zu mäßigen«, [...] »unzulässige Pauschalierungen und Verallgemeinerungen zu vermeiden« und nicht durchzudrehen (Durchdrehen, 2016). Besonders kritisierte sie CDU-Generalsekretär Andreas Scheuer, der in die Diskussion einwarf, bereits ein Delikt und nicht »erst das Strafmaß« solle »Grundlage für eine mögliche Abschiebung« sein, womit er nach Schuler »auf der nach oben hin offenen Populismusskala [...] allerdings einen Rekordwert« einnehme (ebd.). Schuler griff in einem Interview auf den Juristen Thomas Oberhäuser als Experten des Asylrechts zurück. Im Titel platzierte sie prominent dessen Position, die Absicht der Union, eine Bewährungsstrafe bereits als hinreichenden Grund für die Verweigerung des »Flüchtlings- oder Asylstatus« einzuführen, verstoße gegen die »Genfer Flüchtlingskonvention« (»Unions-Vorschlag«, 2016). Allerdings waren derartige kritische Anfragen an die Angemessenheit und rechtliche Substanz der Asylrechtsreform eher in Detailkritik verfangen und boten nicht die analytische Schärfe, den hergestellten und vermeintlich zwingenden und kausal bedingten Zusammenhang zwischen den Silvesterereignissen und der Verschärfung des Asylrechts grundsätzlich in Frage zu stellen. Diese kam erst in Form kritischer Nachbetrachtungen aus größerem zeitlichen Abstand zum Zuge, beispielsweise in dem bereits erwähnten Artikel eines Reaktionsteams von ZEIT MAGAZIN, das bilanziert hatte, »Köln« sei als »Chiffre« und »politische[n] Projektionsfläche« instrumentalisiert worden, um diese Ereignisse interessengeleitet auch mit dem Thema »Flüchtlingskrise« zu verknüpfen (Was geschah wirklich? ZEIT MAGAZIN, 2016).

Auch in ZEIT und ZEIT ONLINE wurden unterstützend kommentierende Evidenzen aufgebaut, die nach einem »starken Staat« riefen

und den politisch restriktiven Handlungsdruck bezüglich der Asyl- und Flüchtlingspolitik vehement aufbauten. So etwa resümiert Heinrich Wefing in der zweiten Januar-Ausgabe der ZEIT unter dem Titel »Unter Schock«, die Flüchtlingspolitik sei nun an einem »Kippunkt« angekommen. Obwohl er eingangs einschränkend bemerkt, die Polizei habe noch »keinen einzigen Tatverdächtigen« ermittelt, weshalb auch unklar sei, ob unter den Tatverdächtigen Geflüchtete seien, behauptet er, man könne nicht »über das eine, die Frauenjagd in Köln« nachdenken, ohne dies auch »über die Flüchtlingskrise« zu tun. »Denn«, so die Begründung, »Angst macht Politik« (Unter Schock, 2016: 1). Es bestünde schon »seit Beginn der Zuwanderungswelle« die Befürchtung, »dass Gruppen von jungen Männern« – Wefing nennt sie einleitend »Horden« – »bei uns einfielen, antisemitisch, homophob und frauenverachtend«, dass sie »sexuell übergriffig werden« und »das deutsche Recht ignorieren« (ebd.). Insofern sei die Verunsicherung in der Politik nachvollziehbar, denn die Gesellschaft sei »mit etwas verstörend Neuem konfrontiert«, eine Form des »Straßenterrors, die man von sexuellen Exzessen auf dem »Tahir-Platz« in Kairo kenne, aber in »Deutschland [...] hat es derlei noch nicht gegeben«. Nun müssten die Täter »rasch ermittelt, hart bestraft und, wenn möglich, ausgewiesen werden«. Kurzum: Wir brauchten jetzt »einen starken Staat«, der in Köln »nicht stark genug« gewesen ist (ebd.).

Es ist schon eine argumentative Akrobatik, einerseits zu konstatieren, dass man gemäß den polizeilichen Ermittlungen noch nichts über die Täter wisse, auch nicht, ob sich unter ihnen Geflüchtete befinden, und andererseits mit drastischen Formulierungen über einfallende, sexwütige Horden aus Teilen der »Zuwanderungswelle«, über Straßenterror und Exzesse auf dem Tahir-Platz identitätsstiftende Bilder über die Täter zu assoziieren, denen jetzt ein hartes staatliches Vorgehen, nicht nur im Sinne der Bestrafung, sondern auch der Abschiebung gelten müsse. Dass letztere Maßnahme den Asylbewerber- bzw. Flüchtlingsstatus der Täter voraussetzt, ist ja paradoxerweise genau das, was Wefing eingangs als noch völlig ungeklärt konstatiert.

Macht man sich klar, wie intransparent die Umstände und Tathergänge samt der Täterschaft am Ende der ersten Januarwoche noch wa-

ren, so ist umso kontrastreicher, mit welch überdimensionierten Zuschreibungen jene Ereignisse, nicht nur in einer Reihe von Medien, sondern auch im politischen Raum, charakterisiert wurden und damit den Ruf nach konsequentem Handeln des Staates legitimierten. Anders gesagt: Die vielfach in den Raum gestellte Rede von der »völlig neuen Dimension« des Geschehens ist wegen der zumindest *noch* undurchsichtigen Faktenlage sachlich nicht begründbar. Sie wird vielmehr rhetorisch im politischen Raum produziert, im medialen teilweise reproduziert und sie flankiert den Weg zur Verschärfung des Asylrechts. Es baute sich eine narrative Verkettung auf, die einsetzt mit dem Narrativ einer enthemmt wilden, sexualisierten Horde, die jener Silvesternacht eine nie dagewesene Dimension der Gewalt aufgeprägt hat. Sodann gerinnen anfänglich noch offene Fragen nach der Täterherkunft, zunächst – trotz mehrfach betonter, faktischer Unklarheit – zu Spekulationen über Geflüchtete, die schließlich in eine auch medial transportierte, verdichtete Gewissheit übergehen, die aus einer komplexitätsreduzierenden Logik resultiert: Silvester 2015 belege, wie fatal sich eine falsch verstandene Willkommenskultur nunmehr rächt. Dieses Aggregat, von einem lokalen Ereignis auf eine flüchtlingspolitische Gesamtperspektive abzuheben, von der im Jahr 2015 immerhin rund 850 Tausend Menschen betroffen waren, gelingt über das Vehikel der Projektion, mit der von der möglichen, aber nicht nachweislich gesicherten Tatbeteiligung einzelner Geflüchteter auf *die* Geflüchteten schlechthin geschlossen wird. Diese Kollektivierung macht sich also die Ereignisse in Köln asylverschärfend nutzbar. Sie war argumentativ und legitimatorisch geradezu *notwendig*, um das dritte Narrativ aufzubauen: *Ein durch Silvester angegriffener Staat sieht sich jetzt genötigt, mit aller Entschiedenheit seine Stärke und asylrechtliche Handlungskompetenz unter Beweis zu stellen.* Eine wesentliche Assistenz erfuhr diese narrative Verkettung, gelegentlich subkutan im Nebensatz, gelegentlich explizit ausführlich und von »Experten« referiert, durch ein bemerkenswertes, kollektives Psychogramm jenes »arabischen Mannes«, das sich besonders auf die Stereotypisierung seines vermeintlich (noch) unzivilisierten, geradezu archaisch gerierenden Sexuallebens konzentrierte. Dieser archaisch unzivilisierten

Kultur kann, so die hier untermauerte Logik, nur durch staatlich entschlossenes Handeln entgegengewirkt werden.

4.4 Der arabische Mann

In dem bereits zitierten Artikel von Anant Agarwala findet sich eine bemerkenswerte Formulierung, die offenbar nicht den grundsätzlichen Tatbestand sexualisierter Gewalt skandalisiert, sondern besonders den »ungeheuerliche[n] Verdacht« betont, dass »sich ausländische Männer an deutschen Frauen vergreifen« (Der Albtraum, 2016: 2). Diese Aufmerksamkeitsfokussierung auf den ethnischen Hintergrund von Tätern wie Opfern tritt auch in anderen Artikeln von ZEIT und ZEIT ONLINE zutage. Eine ethnisch eingefärbte Expertise bietet etwa die Psychotherapeutin Deniz Baspinar in einem Gastkommentar von ZEIT ONLINE vom 11. Januar 2016 (Tabuisierte Sexualität, 2016). Sie meint diagnostizieren zu können, »die Ereignisse in Köln« könnten »uns« etwas »über die psychische Verfasstheit junger Männer aus dem arabischen und nordafrikanischen Raum« erzählen. Die »vielfältigen Verbote« einer »repressiven Kultur, die Männer und Frauen ihres sexuellen Selbstbestimmungsrechts beraubt«, mache »Sex« im »arabischen Raum« zu einem »omnipräsent[en] Thema«. Diese »Tabuisierung« gehe »in der Regel mit hoher Erregung einher«, mit einer »enorme[n] sexuellen[n] Aufladung« (ebd.). Wer nun »ständig damit beschäftigt« sei, »sexuelle Impulse abzuwehren«, für den könne »schon ein Händedruck eine gefährliche Verführung werden«, eine »Diagnose«, die an das Votum von Bittner erinnert, wer »nie flirten gelernt hat, neigt womöglich zum Rabiatementum« (Sprechen über, 2016). Während aber nur das Leben innerhalb der Familie in dieser tabuisierenden Weise reglementiert sei, biete der öffentliche Raum Anlass »zu Übergriffen und verbalen Belästigungen«, etwa wenn eine Frau »sich alleine im öffentlichen Raum bewegt«, denn dann verliert sie, herausgefallen »aus dem Schutzraum Familie«, den »Anspruch unbelästigt ihres Weges gehen zu können«. Auf »selbstbestimme[n] Frauen« werde projiziert, sie »seien lüstern und wollten Männer verführen«, sie gelten als »moralisch verderbt«,

verlören ihren »Anspruch auf Schutz und Unversehrtheit« und würden zum »Ziel sexualisierter Gewalt«. Durch diesen Mechanismus finde »eine psychologische Gewaltlegitimierung statt, die solche Übergriffe wie die in Köln überhaupt erst möglich« machten. Das sei der »altbekannte Minirock-Vergewaltigung-Zusammenhang: ›Die Schlampe hat es doch auch gewollt.«« (Ebd.) Auch wenn Baspinar behauptet, keine generellen Verdächtigungen aussprechen zu wollen, denn sexualisierte »Gewalt sei keine Frage der Herkunft oder Religion«, so verfolgt doch der gesamte Beitrag den Duktus einer pauschalisierenden Typisierung des Sexualverhaltens von jungen Männern »aus dem arabischen und nordafrikanischen Raum«.

Ein Kommentar von Bernd Ulrich in der ZEIT vom 14. Januar schien eingangs genau diesen pauschalen Zuschreibungen eines sexuellen Habitus zu widersprechen. Auf die rhetorische Frage, ob man »über ›den‹ arabischen Mann schreiben« könne, liefert Ulrich selbst die Antwort: »Eigentlich nicht, denn es gibt ihn so wenig wie es ›den‹ deutschen Mann gibt.« (Wer ist, 2016: 3) Das seien »Klischees, die von jenem kolonialen Blick zeugen, der tief in der westlichen Kultur verankert ist«. Dennoch gelte gegen das »Nicht-Sagen-Wollen« auszusprechen, was »sofort ins Zentrum« der Berichterstattung gehört hätte: »Hunderte arabische Männer haben massenhaft sexualisierte Gewalt an Frauen verübt« – wiederum eine Aussage, die, wie bereits mehrfach betont, den unsicheren polizeilichen Ermittlungsstand vehement ignoriert. Ulrich gesteht zu, die Argumentation von »jungen Feministinnen« – gemeint ist die Initiative #ausnahmslos (vgl. Twitter-Kampagne) – sei »zunächst einmal wahr«, nämlich, dass »sexualisierte Gewalt [...] ein männliches Phänomen« sei, »kein arabisches oder muslimisches«. Allerdings berücksichtige diese These nicht ausreichend »jahrelange Kämpfe« westlicher Kultur »für die Gleichberechtigung und die Integrität von Frauen«. Das Kopftuch als Symbol der »Kleidervorschriften für Frauen im arabischen Raum« verrate hingegen etwas über die »Triebstruktur des [arabischen U.B.] Mannes«, der »schon durch den flüchtigen Anblick weiblicher Haut zum Opfer der eigenen animalischen Natur zu werden« drohe. Deutschland aber habe nach »zwei militärisch und moralisch verlorenen Kriegen, nach Jahren des antiautoritären und antipatriar-

chalen Kampfes eine immense Fertigkeit darin entwickelt, Männlichkeit zu entgiften«. Hier sei es gelungen, die »verkorkste Maskulinität einer Mehrheit leidlich zu zivilisieren«, denn dem »deutschen Stuhlkreis entkommt auf Dauer keiner« (ebd.).

Die Ausführungen Ulrichs sind ein weiterer Beleg für das auch in der ZEIT und ZEIT ONLINE um sich greifende Überlegenheitsnarrativ, das Gabriele Dietze als Inbegriff einer westlich-kulturellen Selbstzuschreibung, als »Sexuellen Exzeptionalismus« diagnostiziert, womit »die Vorstellung einer generellen westlichen zivilisatorischen Mission auf die Idee übertragen [wird], dass es eine der hervorragendsten Qualitäten ›angestammter‹ Bevölkerungsteile des globalen Nordens sei, über die am meisten ›fortgeschrittene‹, ›privilegierte‹ und ›beste‹ aller denkbaren Sexualordnungen zu verfügen« (Dietze 2019: 27, Hervorh. i.O.). Gemeint ist damit die Suggestion der zivilisatorischen »Besonderheit« westlicher Kultur, »im Sinne einer »exzeptionellen Qualität« (ebd.: 26). Mit Blick auf den Artikel von Ulrich sieht Dietze die Konstruktion »post-heroischer Männlichkeit« am Werke, die darin besteht, »sich als ›emanzipierter‹ Partner der inzwischen befreiten Frau zu inszenieren. Der ›arabische Mann‹ gibt dabei die Negativfolie seiner eigenen zivilisatorischen Errungenschaften ab.« (Ebd.: 64)

Inhaltlich anschlussfähig an diese Kritik sind vereinzelte Stimmen in ZEIT und ZEIT ONLINE, die überwiegend in Gastbeiträgen oder in Form von Interviews mit Expertinnen und Experten zur Sprache kamen. Ein sehr deutlicher Einspruch gegen die Legitimität der stereotypisierenden Zuordnung eines bestimmten Sexualverhaltens zum »arabischen Mann« bot ein Interview mit der Journalistin und Autorin Sheeren El Feki in ZEIT ONLINE am 30. Juni 2016. Sie bewertet die Vorstellung, der »arabische Mann sei unterdrückt und aus diesem Frust heraus verhalte er sich aggressiv und habe seine Sexualität nicht im Griff« als einen klaren »Fall von Reduktion und Rassismus«, dem eine »grobe Stereotypisierung« zugrunde liege (Angst vor, 2016). Wie es Männer bei den Übergriffen in Köln gegeben habe, die »sich völlig falsch verhalten« haben, gibt es natürlich auch »deutsche Männer, die sexuell Gewalt verüben«, woraus allerdings niemand folgern würde, »dass alle Männer in Deutschland gewalttätig seien« (ebd.). Diese Vorurteile über die »ara-

bischen Männer«, sie seien besonders gewalttätig und »extrem sexuell aktiv«, seien schon im Mittelalter geprägt worden, damals allerdings auf dem Hintergrund, dass »viele arabische Texte« sehr »offen die körperliche Lust« ansprachen, was das Christentum befürchten ließ, »ihre Anhänger an den deutlich lustbetonteren Islam« zu verlieren. Das zeige, dass die Polarisierung: Hier »liberale, unbefangene Westler [...], prüde Muslime dort«, eine »junge Vorstellung« sei (ebd.), womit El Feki das Narrativ der zivilisatorischen Überlegenheit deutlich in Frage stellt. Die Problematik vieler junger »Männer in den arabischen Ländern« sei hingegen sozial kontextualisiert zu entschlüsseln: Viele seien »arbeitslos und ohne jede Perspektive«, sie könnten die Mitgift für die Hochzeit nicht bezahlen, müssten zu Hause wohnen, hätten aus diesem Grund kaum »sexuelle Kontakte« und könnten »keine Familie gründen«. Die Lage für junge männliche Geflüchtete sei noch schlimmer. Während im »Westen« junge Männer »zumeist allein und unabhängig« ihre »Sexualität erkunden«, sei diese »Unabhängigkeit« für einen jungen Flüchtling nicht gegeben, denn auf ihm laste die Verantwortung für »die ganze Familie« im Heimatland (ebd.).

Auch in dem bereits erwähnten Kommentar von Thomas Fischer (vgl. Unser Sexmob, 2016) wird die ethnisch-rassistische Stereotypisierung als solche enttarnt und auf eine eher drastisch provokante Weise mit dem Sexualverhalten deutscher Touristen kontrastiert. So formuliert er:

»Ausschreitungen und Straftaten von Ausländern sind irgendwie schlimmer als die von Inländern, stimmt's? Schaut man sich die in Gruppen begangenen Sexualdelikte, Körperverletzungen und Eigentumsdelikte deutscher Männergruppen im Ausland an, sagen wir auf dem Ballermann, so kann man allerdings qualitativ keinen großen Unterschied entdecken. Der Mallorquiner hält von käsefarbenen, Sangria kotzenden Frauenbelästigern aus Köln ungefähr so viel wie der Deutzer von schwarzhaarigen Handyräubern. Zwei Unterschiede gibt es freilich. Erstens: Die deutsche Männergruppe lässt auf dem Ballermann ein paar Hunderter zurück. Ob das die Ehre der Frau rausreißt? Zweitens: Der Ausländer ist im Inland auffälliger. Wenn

also zum Beispiel 30.000 blonde Männer mit durchschnittlicher Körpergröße von 1,82 Metern und Durchschnittsgewicht von 105 Kilogramm von Frankfurt nach Bangkok, Manila oder Saigon fliegen, um dort minderjährige Prostituierte zu erniedrigen und jede flüchtig lächelnde Verkäuferin im Andenkenladen anzugrapschen, dann mag dies dem kleinen thailändischen Mann als »unfassbar« auffallen. Der Deutsche sieht das naturgemäß anders. Ihm fällt sein Tun auch in Bangkok nicht auf, weil er halt überall auf der Welt beliebt, zu Hause und ein echter Inländer des Herzens ist. Merke: Die deutsche Männergruppe nimmt ihr Inland einfach mit.« Und: »Der Nordafrikaner neigt von Natur aus zur Vergewaltigung nicht mehr als der Nordsiegerländer.« (Ebd.)

Deutlich sachlicher und erfahrungsbasiert differenziert kommt in einem Interview mit Esther Romahn, Mitarbeiterin beim Kölner Verein Zartbitter, die Beratungs- und Präventionsperspektive bezüglich sexualisierter Gewalt zur Sprache, aus der heraus auch die Silvesterereignisse kommentiert werden. Romahn beklagt zunächst, dass durch letztere die mediale Aufmerksamkeit für das Thema zwar zu »vielen Anfragen von Journalist*innen« geführt habe, diese aber nicht dem Interesse an »unserer täglichen Arbeit« gegolten haben (»Sexuelle Gewalt«, 2016). Es sei beispielsweise kaum darüber berichtet worden, wie unzureichend »Hilfsangebote für kindliche und jugendliche Opfer sexueller Gewalt« seien und dass die »Frauenhäuser stets überfüllt sind« (ebd.). Stattdessen würden aktuell die »Übergriffe am Silvesterabend« missbraucht, um sie für Botschaften der »rassistischen Fremdenfeindlichkeit« zu instrumentalisieren. Dabei sei das Thema kein kulturspezifisches, denn es gebe »weltweit in allen Kulturen Angriffe auf Frauen und Kinder« und »sexualisierte Gewalt«. Allein in Europa, so habe eine Studie ergeben, haben »32 Prozent der Frauen seit ihrem 15. Lebensjahr körperliche und sexuelle Gewalt erfahren« (ebd.). Formen der Gewalt, wie sie am Kölner Bahnhof begangen worden sind, »kennen wir allerdings auch aus anderen Situationen und auch von deutschen Männern«. Dabei bestehe ein »hohes Risiko sexueller Gewaltanwendung von Gruppen [...] bei Anlässen, in denen Männer Alkoholkonsum als Ausrede für einen

vermeintlichen Kontrollverlust angeben und sich gegenseitig in ihrem übergreifigen Verhalten verstärken« (ebd.). Dies mit Blick auf die Silvesterereignisse »ausschließlich im Zusammenhang mit Männern mit Migrationshintergrund« zu diskutieren, sei eine »Form der Verdrängung alltäglicher Gewalt gegen Mädchen und Frauen im öffentlichen Raum« (ebd.). Auch bliebe die »Lebenssituation junger Migranten« völlig ausgeblendet, die auch eine »Ursache für die massiven Gewaltanwendungen waren«. Die lange Dauer von Asylantragsverfahren wie auch die »völlig unzureichenden personellen und räumlichen« Unterkunftsbedingungen bedingten »ein deutlich erhöhtes Risiko, dass Spannungen sich in Gewalthandlungen innerhalb und außerhalb der Flüchtlingsunterkünfte entladen« (ebd.). Insbesondere in den großen Flüchtlingsunterkünften seien »Frauen und Mädchen oft nicht sicher«. Was aber oft unbeachtet bliebe, sei der Umstand, dass es dort auch »sexualisierte Gewalt gegen junge heranwachsende Männer« gebe, denen beispielsweise »keine eigenen Duschzeiten« zugestanden werden (ebd.).

Diese differenzierte Wahrnehmung aus der Perspektive der konkreten Beratungspraxis mit Opfern sexualisierter Gewalt betont nicht nur, wie schon El Feki und Fischer, die Unzulässigkeit, Phänomene sexualisierter Gewalt kulturell einzugrenzen, sondern sie durchbricht auch das etablierte Täter-Opfer-Schema, indem sie die Gewalt gegenüber jungen Geflüchteten in den Unterkünften anspricht. Zudem verweist sie auf Phänomene struktureller Gewalt, die aus der konkreten Umsetzungspraxis der Flüchtlingspolitik resultieren. Unzumutbare Zustände in den Flüchtlingsunterkünften sowie die schleppende Bearbeitung von Asylanträgen, also asylpolitische Defizite, seien nicht nur ein Sicherheitsrisiko für alle Bewohnerinnen und Bewohner, sondern auch mitursächlich für Spannungen und latente Aggressivität der dort lebenden Menschen. Insofern richtet sich Romahn dezidiert gegen eine monokausale Reduktion der Gewalt am Silvesterabend, die nicht nur das rassistische Narrativ »schwarzer Mann vergewaltigt weiße Frau« betrifft (ebd.), sondern auch die Ausblendung von flüchtlingspolitischen, latente Gewalt produzierenden Rahmenbedingungen.

Die ZEIT-Redakteurin Marie Schmidt fokussierte in ihrem Beitrag vom 14. Januar ihre Kritik auf die diskursive Verknüpfung von eman-

zipatorischen Anliegen mit der Flüchtlingsdebatte und auf die daraus entstehende, eigentümliche Kombatantschaft, die Frauenrechtlerinnen nun erfahren. Sie sei als »Inhaberin eines weiblichen Körpers« verwundert, »dass es jetzt auch in der Flüchtlingsdebatte um den weiblichen Körper« gehe (Das Volk, 2016: 39). Statt die sexuellen Übergriffe als das zu bewerten, was sie sind, nämlich »konkret benennbare Straftaten«, werden diese Vorfälle zu einer »nebulösen Bedrohung«, zu einem »Sexismus höherer Ordnung« stilisiert, der von einem »merkwürdigen Paternalismus« flankiert werde: »Plötzlich bekam das Anliegen der sexuellen Selbstbestimmung der Frauen in Deutschland einen fremdenfeindlichen Unterton. Es wurde von Leuten verfochten, die sich sonst nicht gerade als Feministen hervortun.« (Ebd.) Das enttarne, dass es in dieser politischen Auseinandersetzung »eigentlich um etwas ganz anderes« gehe, was zur Folge habe, dass »sich Frauen nicht nur mit den übergriffigen Tätern von Köln konfrontiert sehen, sondern auch mit der Übergriffigkeit einer Diskussion, die ihre elementaren Belange für die Flüchtlingsdebatte instrumentalisiert« (ebd.). Anders gesagt: »Der Streit darüber, wie viele Eindringlinge von draußen der Volkskörper aushält, wird als Kampf um die stets bedrohte Reinheit des Frauenkörpers ausgefochten« (ebd.).

Ein Gespräch in der Rubrik »10 nach 8« zwischen der »Strafverteidigerin« und »Nebenklägerin von Opfern sexualisierter Gewalt«, Christina Clemm, und Sabine Hark, »Soziolog_in und Professor_in für Geschlechterforschung an der TU Berlin«, zeigt schon mit der provokanten Fragestellung des Titels eine kritisch-distanzierte Positionierung zur laufenden Debatte über die Silvesterereignisse an: »Sind wir über Nacht zu einer feministischen Nation geworden?« (Sind wir, 2016). Hark äußert zu Beginn des Interviews »als Feministin« ihre Verwunderung darüber, »wie viel Aufmerksamkeit es plötzlich für das Thema sexualisierte Gewalt« gebe, obwohl »die Frauenbewegung das seit mehr als 40 Jahren thematisiert« (ebd.). Letztlich sei die Ursache dafür die »Indienstnahme feministischer Positionen« für einen »Femonationalismus«, der von »fremdenfeindliche[n], nationalistische[n] Parteien, aber auch neoliberale[n] Regierungen« benutzt werde, »um darzustellen, dass männliche muslimische Bürger – und nicht-westli-

che Migranten ganz allgemein – nicht imstande seien, die Rechte von Frauen* zu respektieren«. Dies sei eine »Mobilisierung von Gender« für fremdenfeindliche und nationalistische Belange. Dabei werde ignoriert, dass sich Sexismus »als Teil männlicher Herrschaft« in allen Gesellschaften manifestiere, und daher sei er nicht, wie die aktuelle Debatte suggeriert, als ein »Element einer spezifischen Religion und Kultur« eingrenzbar. Auch Clemm sieht in der Diskussion über »harte[n] Strafen und rasche[r] Abschiebung« den Missbrauch der »Kölner Vorfälle für andere Interessen« (ebd.).

Obwohl also durchaus differenzierte, kritische und auf der Wissensbasis von Expertinnen und Experten beruhende Einwürfe sowohl in der Printausgabe der ZEIT als auch in ZEIT-ONLINE zu finden sind, hatten diese keinen maßgeblichen Einfluss, den Mainstream der Berichterstattung beider Medien zu ändern. *Das Narrativ des »arabischen Mannes« setzte sich durch:* Die sexuellen Übergriffe seien, zudem in dieser neuen Dimension, Inbegriff eines ethnisch lokalisierbaren, fremdartig enthemmten Verhaltens, das dem selbstdisziplinierten, Stuhlkreis erfahrenen westlichen Mann so nicht unterlaufen könne. Folglich sei ein evidenten Zusammenhang zwischen der Herkunft der Täter und den Tathergängen zu konstatieren. Dieses Narrativ war nicht nur medial dominant, sondern es begründete auch maßgeblich die am 7. Juli 2016 beschlossene Reform des Sexualstrafrechts. Die narrative Verbindung »Silvesternacht und Sexualstrafrecht« wurde in liturgischer Regelmäßigkeit und eher beiläufig in der Berichterstattung von ZEIT und ZEIT ONLINE hergestellt. Immer wieder finden sich derartige Hinweise. Teilweise gelten sie zutreffend der Beschreibung des politischen Willens, so in einem Gastbeitrag von Tonio Walter, Professor für Strafrecht der Universität Regensburg, in dem er eingangs erwähnt: »Nach der Kölner Silvesternacht will Justizminister Heiko Maas das Sexualstrafrecht verschärfen« (Zu früh, 2016). Überwiegend aber suggerieren sie eine vermeintlich objektive Evidenz, etwa, wenn im Abspann eines Artikels formuliert wird: »Die seit Längerem geführte Debatte über die Verschärfung des Sexualstrafrechts hatte durch die Übergriffe in der Kölner Silvesternacht neue Relevanz erhalten« (Union und SPD, 2016). Oder: »Die Gesetzesänderungen stehen in Verbindung mit den Über-

griffen der Kölner Silvesternacht, bei denen zahlreiche Frauen überwiegend von Männern aus Nordafrika sexuell bedrängt worden waren« (Ein Nein, 2016). Im Modus der vermeintlich objektiven Darstellung wird sprachlich beides – ohne explizite Distanzierung – als kausale Einheit assoziiert. Was der erste Hinweis zur »seit Längerem geführten Debatte« anzeigt und was Tonio Walter in seinem Gastbeitrag wie auch Christina Clemm in ihrem Gespräch mit Sabine Hark nochmals in Erinnerung rufen, ist, dass jenes Reformprojekt schon seit Sommer 2015 als Referenten- beziehungsweise Gesetzesentwurf vorlag (vgl. Zu früh, 2016). Dieser aber ging »vielen schon zu weit« und wurde »von Seiten des Kanzleramtes zurückgehalten«, weder »veröffentlicht« noch »weiter beraten« (Sind wir, 2016).

Die Silvesterereignisse hatten diesem Gesetzesvorhaben nicht nur neue Aktualität und vermeintliche Dringlichkeit verliehen, sondern dieses wurde auch inhaltlich deutlich durch den Bezug zu den Ereignissen konturiert. Am wenigsten umstritten war dabei die mehrmals auch in ZEIT und ZEIT ONLINE diskutierte »Nein-heißt-Nein«-Regelung, die den Straftatbestand des sexuellen Übergriffs, der sexuellen Nötigung oder Vergewaltigung nicht nur bei angedrohter oder angewandeter Gewalt gegeben sah, sondern auch, wenn »gegen den erkennbaren Willen einer anderen Person sexuelle Handlungen an dieser Person« vorgenommen werden (Strafgesetzbuch § 177). Das bedeutet, dass »auch einfache verbale Äußerungen wie eben ein ›Nein‹ oder ein ›Hör auf‹ genügen«, um diesen Willen zu bekunden (Ein Nein, 2016). Ebenso kann der Straftatbestand u.a. gegeben sein, wenn »der Täter ein Überraschungsmoment ausnutzt« oder »dem Opfer bei Widerstand ein empfindliches Übel droht« (Strafgesetzbuch § 177). Ergänzt wurde mit § 184i Strafgesetzbuch der Tatbestand der sexuellen Belästigung, der dann vorliegen könne, wenn jemand eine »andere Person in sexuell bestimmter Weise körperlich berührt« (Strafgesetzbuch § 184i), womit beispielsweise »Überrumpelung durch Grapschen oder Küssen [...] als Straftat geahndet« werden kann (Ein Nein, 2016). Kritisch wurden diese Reformaspekte auch in ZEIT und ZEIT ONLINE diskutiert, wenn auch nicht mit Blick auf ihre normative Zielsetzung, das sexuelle Selbstbestimmungsrecht zu stärken. Die Kritik betraf

vielmehr zunächst die Hektik, mit der dieses Reformprojekt zum Abschluss gebracht wurde. Anne Kunze beklagte in einem Kommentar der ZEIT, das Gesetzesvorhaben sei durchgezogen worden, ohne »die Arbeit der eigens eingesetzten Expertenkommission« abzuwarten und es damit angesichts einer »teilweise unsachlichen öffentlichen Debatte [...] übers Knie« zu brechen (Starke Frauen, 2016: 12). Erheblicher waren allerdings Einschätzungen, die bezweifelten, dass jene Reform »zu mehr Bestrafungen führen« werde, da die justiziable Problematik bestehe, zu beweisen, dass »ein entgegenstehender Wille »erkennbar« gewesen sei. Hier stünde oftmals »Aussage gegen Aussage«, was dem Gericht »kaum Anhaltspunkte für eine Beweiswürdigung« gebe (ebd.). Auch der neu eingeführte Straftatbestand der sexuellen Belästigung, etwa durch Grapschen, werde, so Thomas Fischer, kaum »zu strafrechtlichen Anzeigen führen«, zumal auch hier die »Beweisbarkeit [...] extrem problematisch« sei, »wenn – was naheliegt – keine Augenzeugen vorhanden« seien (Zum letzten Mal, 2016). Gleichwohl wurden diese Teile der Reform mehrheitlich begrüßt. So erklärte das »feministische Bündnis #ausnahmslos« bereits bei Vorlage des Gesetzesentwurfs, dass dieser der »vom Bündnis geäußerten Forderung, [...] sexualisierte Gewalt gegen den Willen eines Menschen« müsse »grundsätzlich als Straftat gelten«, entspreche (#ausnahmslos, 2016). Auch »Rednerinnen aller Fraktionen im Bundestag« unterstützten einvernehmlich die getroffenen Regelungen, die dem Prinzip »Nein heißt-Nein« folgten (Nein heißt, 2016). Die Strafverteidigerin Christina Clemm hatte bereits im Januar im Rahmen ihres Gesprächs mit Sabine Hark beklagt, strafbar seien, »sexuelle Handlungen gegen den Willen der anderen Person [...] nur dann, wenn sie mit Gewalt, Drohung mit gegenwärtiger Gewalt für Leib oder Leben oder unter Ausnutzung einer schutzlosen Lage verübt werden«. Insofern bestehe eine »Schutzlücke«, die nun im Sinne Clemms geschlossen wurde (Sind wir, 2016). Allerdings beinhaltete die Strafrechtsreform noch zwei weitere Aspekte, die besonders bei Frauenrechtlerinnen wegen ihrer impliziten Bezugnahme auf die Silvesterereignisse und der damit gesetzten Verknüpfung von feministischen Anliegen und Formen des »Rassismus« auf heftige Kritik stießen (Das neue Sexualstrafrecht,

2016). Diese Kritik bezog sich zum einen auf den neu geschaffenen Paragraphen 184j des Strafgesetzbuches, in dem es heißt:

»Wer eine Straftat dadurch fördert, dass er sich an einer Personen-
gruppe beteiligt, die eine andere Person zur Begehung einer Straf-
tat an ihr bedrängt, wird mit Freiheitsstrafe bis zu zwei Jahren oder
mit Geldstrafe bestraft, wenn von einem Beteiligten der Gruppe eine
Straftat nach den §§ 177 oder 184i begangen wird und die Tat nicht in
anderen Vorschriften mit schwererer Strafe bedroht ist.« (Strafgesetz-
buch § 184j)

Der zweite Bezugspunkt der Kritik galt der neu eingeführten Regelung im Aufenthaltsgesetz, der zufolge Straftaten »gegen die sexuelle Selbst-
bestimmung« ein »besonders schwer« wiegendes »Ausweisungsinter-
esse« geltend machen können (Aufenthaltsgesetz § 54). Damit wurde der
Katalog der Straftatbestände, die dieses Ausweisungsinteresse begrün-
den und die »vorsätzliche[r] Straftaten gegen das Leben, die körperli-
che Unversehrtheit, [...] das Eigentum oder wegen Widerstands gegen
Vollstreckungsbeamte« umfassen, um jenes Delikt erweitert (Aufent-
haltsgesetz § 60). Das bedeutet auch, dass der Tatbestand der »sexu-
ellen Belästigung« einen hinreichenden Grund dafür bieten kann, die
Anwendung von Satz 1 des Paragraphen 60 des Aufenthaltsgesetzes aus-
zusetzen, nämlich das Abschiebeverbot von »Ausländer[n] [...] in einen
Staat [...], in dem sein Leben oder seine Freiheit wegen seiner Rasse, Re-
ligion, Nationalität, seiner Zugehörigkeit zu einer bestimmten sozialen
Gruppe oder wegen seiner politischen Überzeugung bedroht ist« (ebd.).
Diese Regelung schaffte zwar nicht in jedem Fall die durchgreifende
Möglichkeit der Abschiebung, die beispielsweise noch heute dann auf
Umsetzungsprobleme stößt, wenn es mit dem Heimatland kein Rück-
nahmeabkommen gibt, aber seit Inkrafttreten dieser Gesetzesreform
ist in vielen Fällen der Rechtsgrund gelegt, eine Ausweisung zu verfü-
gen, die mit dem Verlust des Aufenthaltstitels inklusive der Arbeits-
erlaubnis einhergeht. Zusätzlich zu dem zum Jahresanfang beschlos-
senen Asylpaket II hat die Reform des Sexualstrafrechts eine weitere
asylrechtliche Verschärfung generiert, die mit dem Verweis auf die Sil-
vesterereignisse diskursiv legitimiert wurde.

Es fehlte nicht an kritischen Einzelstimmen, die beide straf- und aufenthaltsgesetzlichen Regelungen massiv kritisierten. Der Bundesverband der Frauenberatungsstellen und Frauennotrufe (bff) erklärte dazu auf seiner Website, dieses »neu eingeführte [...] Delikt der Straftaten aus einer Gruppe heraus«, wonach »Menschen für eine Handlung bestraft werden« können, »die sie selbst weder begangen noch vorhergesehen haben«, sei »eine politische Reaktion auf die Übergriffe in der Silvesternacht 2015/2016, in deren medialer Aufbereitung der Eindruck erweckt wurde, sexuelle Übergriffe in Deutschland seien hauptsächlich ein Problem nicht-biodeutscher Täter« (Gewaltschutz, 2016). Im ZEIT-ONLINE-Magazin ze.tt argumentierte die Autorin Lou Zucker gegen den »Freudentaumel darüber, dass es endlich in Deutschland strafbar wird, sexuelle Handlungen an einer Person gegen deren erkennbaren Willen auszuüben«. Denn die »besondere Aufmerksamkeit, die [...] der sexuellen Belästigung von Gruppen geschenkt wird,« zeige die rassistische »Verbindung des Gesetzes zur Kölner Silvesternacht. [...] Eine Gruppe von Menschen – nämlich Männer, die für das weiße Auge arabisch oder nordafrikanisch aussehen – wird unter Generalverdacht gestellt.« (Das neue Sexualstrafrecht, 2016) Auch die Frauenrechtsinitiative »#ausnahmslos« lehnte diese Art der »Doppelbestrafung auf Grundlage der Staatsbürgerschaft« deutlich ab (#ausnahmslos, 2016). Sie, so wiederum Lou Zucker, habe nichts in »einem Sexualstrafrecht« zu suchen, »in dem es um den Schutz der Betroffenen« gehe (Das neue Sexualstrafrecht, 2016). Die Verbindung beider Gesetzesänderungen, des »Gruppenparagrafen« und der Verschärfung der Abschieberegulungen, böte »den fruchtbaren Boden für Rassismus« und sie mache »es noch einfacher [...] ganze Gruppen zu verurteilen und gegebenenfalls abzuschieben« (ebd). Christina Clemm hatte in dem erwähnten Gespräch mit Sabine Hark noch einen weiteren, fragwürdigen Aspekt in die Debatte eingeworfen: »Durch eine Abschiebung sollen in Deutschland lebende Frauen* geschützt werden, ob die Frauen* in den Herkunftsländern dann vergewaltigt werden, ist nach dieser Logik gleichgültig.« (Sind wir, 2016) Man kann einen Satz von Sabine Hark aus diesem Gespräch als eine prägnante Bilanz jener kritischen Einwürfe ver-

stehen: »Feministische Argumente werden hier gewissermaßen für das europäische Grenzregime vereinnahmt.« (Ebd)

Aber alle noch so scharfsinnigen und kritisch-analytischen Stimmen konnten die Umsetzung dieses Gesetzes nicht verhindern. Sie standen relativ solitär gegen einen Mainstream, auch in ZEIT und ZEIT ONLINE, der sich, teilweise prominent diskutiert, auf die Bedeutung der »Nein heißt Nein«-Regelung fokussierte und die aufenthaltsrechtlichen Implikationen weitgehend ignorierte. Am 30. Juni 2016 erschien in der ZEIT ein Kommentar von Sabine Rückert unter dem Titel »Das Schlafzimmer als gefährlicher Ort«, der sich dezidiert mit der Frage befasste, wie denn der »»entgegenstehende Wille« des Opfers« eindeutig und nachweislich gerichtlich festgestellt werden könne, eine Kritik, die auch schon Thomas Fischer und Anne Kunze geäußert hatten. Rückert fokussierte ihre Kritik auf die damit gesetzte »Verrechtlichung des Intimlebens«, denn die Deutungsbreite bezüglich der Bewertung des privaten Sexuallebens, was eine »leidenschaftliche Liebesnacht« war und »was Vergewaltigung«, definiere »die Frau am Tag danach« und damit messe man »die eigene Intimsphäre mit dem Millimeterpapier des Strafrechts aus«. Die Folge sei: »Das Intime gerät in Verdacht, das Schlafzimmer wird zum gefährlichen Ort.« (Das Schlafzimmer, 2016: 39) Die Kampagne »Nein heißt Nein« nehme teilweise absurde Züge an, wie man am Beispiel des Prozesses gegen Gina-Lisa Lohfink sehe, die sich vor Gericht wegen erlogener Vergewaltigungsbeziehung zu verantworten habe. Unter Ignoranz dieses Verdachts auf einen Straftatbestand gebe es reihenweise Solidaritätsbekundungen unter dem Slogan »»Nein heißt nun nein, du bist nicht allein««, die bis hinein in die politische Prominenz der Bundesfamilienministerin Anhängerschaft gefunden haben (ebd.). Lohfink aber habe nicht »das Patriarchat gegen sich, sondern zwei nüchterne Juristinnen, die nicht zulassen wollen, dass der Verhandlungssaal zum Tollhaus wird« (ebd.). In einem Gastbeitrag entgegnete die grüne Bundespolitikerin Renate Künast als »Replik« auf den Artikel von Sabine Rückert, das »»Schlafzimmer wird keineswegs zum gefährlichen Ort««, vielmehr gehe es um das Prinzip, dass Straffreiheit nicht grundsätzlich eingefordert werden könne, nur weil »zwei Menschen« allein »im Raum

sind und deswegen der Nachweis« einer Straftat schwierig sei. Die Anzeige von Straftaten sei grundsätzlich »keine Gefahr, sondern ein rechtsstaatliches Prinzip« (Eine Vergewaltigung ist eine, 2016: 10). Bei den »Ablehnungsversuchen dieser Gesetzesverbesserung« gehe es letztlich um »den Schutz männlicher Durchsetzungsmechanismen« (ebd.). Nicht minder engagiert war die Antwort von Theresa Richarz und Franziska Brachthäuser in ZEIT ONLINE (Eine Vergewaltigung ist kein, 2016) auf einen Kommentar unter der Rubrik »Fischer im Recht«, in der Thomas Fischer in gewohnt polemischer Art sowohl auf den »Fall« Gina-Lisa Lohfink als auch auf die »Nein-heißt-Nein«-Regelung eingegangen war (Frauenfilme, 2016). Fischer hatte eingangs den »journalistischen Tiefpunkt« der »Frauenzeitschrift *Brigitte online*« moniert, deren skandalisierende Parteinahme für die unter Anklage stehende Lohfink, sie werde nun wegen der Aussage gegen ihren »Peiniger« auch noch zu einer Geldstrafe verurteilt, ignoriere, dass »sich Menschen«, die »andere vorsätzlich falsch beschuldigen« nun einmal »strafbar machen« (ebd., Hervorh. i.O.). Er selbst allerdings, das mag man nicht weniger als einen »journalistischen Tiefpunkt« bewerten, bezeichnete Lohfink als »Mensch mit dem Beruf ›Vorzeigen-von-dicken-Silikonbrüsten‹«, die mehr Einkommen habe als »der Präsident eines Obersten Bundesgerichts« (ebd.). Es sei Ausdruck einer »Hetze«, wenn »die Anzeigenerstatterin eines Sexualdelikts« als Opfer titulierte, »das Opfer einer Falschverdächtigung hingegen« zum »Peiniger« erklärt werde (ebd.). Ausführlich polemisiert Fischer zudem gegen die Strafverteidigerin Christina Clemm und wirft ihr angesichts eines Kommentars im Morgenmagazin der ARD vor, »hinter jeder richtigen Aussage« bezüglich des »erkennbaren Willens«, finden »wir ein kleines schwarzes Loch« der Rechtslage, zumal das »Aussprechen des Wortes ›Nein‹ [...] ja kein magisches Zauberritual« sei, »das die Deutung einer Situation ein für allemal festlegt« (ebd.). In der Entgegnung warfen Theresa Richarz und Franziska Brachthäuser Fischer einen zynischen Ton vor. Er schreibe zwar als »juristischer Experte«, aber er wähle einen Ton, der »Frauen aufgrund ihres Aussehens und ihres Verhaltens herabwürdigt und beleidigt«. Es sei erschreckend, dass »sich ein Bundesrichter nicht einmal zu schade [sei], sich darüber zu echauffieren,

dass eine Frau, die er nur über ihre Brüste definieren kann, mehr verdient als er« (ebd.). Statt »Solidarität« mit den Menschen zu üben, die sich wie Christina Clemm »jeden Tag praktisch mit den Auswirkungen von rechtsfreien Räumen auseinandersetzen«, diffamiere er sie »auf unkollegiale und niveaulose Art« (ebd.).

Diese Auseinandersetzungen über Themen der Beweislastführung, der mangelhaften Eindeutigkeit des »erkennbaren Willens«, über den drohenden Eingriff des Strafrechts in das private Intimleben oder über den »Fall« Gina-Lisa Lohfink dominierten die Debatte über die Sexualstrafrechtsreform. Allein die Kolumnen von Thomas Fischer wurden mit 2000 (vgl. Zum letzten Mal, 2016) beziehungsweise mehr als 1300 Kommentaren (vgl. Frauenfilme, 2016) goutiert (auf das Gespräch zwischen Hark und Clemm folgten lediglich gut 390 Kommentare) und banden entsprechende Aufmerksamkeit. Anders gesagt: Die Falschausagen Gina-Lisa Lohfinks bezüglich der Vergewaltigung und die anschließend gegen sie erhobene Anklage wurden prominent inmitten des Diskurses zur Reform des Sexualstrafrechts betitelt und diskutiert, die aufenthaltsrechtlich verschärfenden Folgen dieses Gesetzes hingegen verblieben in einer kleinen Diskursnische.

4.5 Diskursanalytische Bilanz III

Die in dicht getakteter Berichterstattung medial inserierte Debatte über die Silvesterereignisse weist eine bezeichnende *Temporalität* ihrer narrativen Struktur auf. Die mangels Beweislage weitgehend ungeklärten Ereignisse jener Nacht, insbesondere bezüglich der Identifizierung der Täter, wurden innerhalb nur weniger Tage einer Eindeutigkeit zugeführt, durch die zwar das »Wissen« über diese Ereignisse eine Ordnung erfuhr, die aber nicht auf Fakten beruhte, sondern jenes Wissen in hohem Maße »selektiert[e], organisiert[e] und kanalisiert[e]« (Foucault 2014: 11). Anders gesagt: Man »wusste« schon, was geschehen war, bevor Fakten belegten, was überhaupt sachgerecht zum Wissensbestand erhoben werden konnte. Es gab auch in ZEIT und ZEIT ONLINE Stimmen, die sich gegen diese strukturelle Temporalität zur

Wehr setzten und eine zurückhaltende Behutsamkeit und Sorgfalt der Recherche einforderten. Sie plädierten, diskursanalytisch formuliert, für eine offen zu haltende *Deutungspluralität* und brachten sich insofern konkurrierend gegen dominant auftretende »Wahrheitsansprüche« ein (Viehöver 2014: 77), die frühzeitig eine »Bedeutungsschließung« vorantrieben (Hark/Villa 2017: 11).

Die Dynamik aber, mit der sich die Konfiguration des Narrativs »Köln« weiterhin und offenbar unaufhaltsam entfaltete, verknappte den Erzählstoff ebenso wie sie ihn vervollständigte und an vertraute Erzählmuster anglich (vgl. Koschorke 2017: 29ff.). Die *Verknappung* setzte sich – gegen die auch in ZEIT und ZEIT ONLINE erhobenen Voten, die eine Einzelfallprüfung der Tathergänge wie auch der Täter einforderte – durch eine frühzeitige, sprachlich konstruierte Homogenität der Täter durch. Die Täter wurden bereits wenige Tage nach den Silvesterereignissen und ohne gesicherte Sachverhaltsklärung stereotypisiert: Als »enthemmter Mob«, als »Nafris« (Kölns, 2016) als »nordafrikanische Männergruppen«, als Gruppen »junger Männer aus dem arabischen und nordafrikanischen Raum« oder als organisierte »Horden«, die »antisemitisch, homophob und frauenverachtend« bei »uns einfielen«. Lisa-Katharina Weimar hat in ihrer Analyse der bundesdeutschen Berichterstattung rings um das Thema Flucht und Asyl in der Nachkriegszeit bis zu den 1990er Jahren aufgezeigt, dass das Motiv der »Gruppe« mit der Verknüpfung »Überschwemmung« bereits die fotografische Bebilderung der Asyldebatte der 1970er und 1980er Jahre geprägt hat, die die Funktion erfüllt hat, die entsprechende Berichterstattung eskalierend zu flankieren. Obwohl diese Gruppenbilder von Asylsuchenden »lokal begrenzte Situationen« zeigen, werden sie »auf das gesamte Bundesgebiet bezogen« (Weimar 2021: 175). Auch die Berichterstattung über die Silvesterereignisse wurde beispielsweise durch Standbilder von Tagesschau und Heute-Journal visuell unterstützt, die allesamt, am Bahnhof aufgenommen, anonyme Gruppen zeigen, die erst durch die Kommentierung, dass es sich bei den Ereignissen um »Gruppen junger Männer« mit nordafrikanischem oder arabischem Aussehen handle (Drücke 2016: 25), einen »Deutungsrahmen« schaffen, »der die Deutung der noch ungeklärten Ereignisse erleichtern soll«

(ebd.: 26). Allerdings waren diese Fotos weder aktuelle »Beweis-« noch »Belegbilder« (ebd.: 21). Bilder und Kommentierungen, die die Assoziation von »einfallenden Horden« wecken, sind geeignet, fiktional erweitert zu werden und die Aktivierung der Gegenwehr durch die andere »Gruppe«, den »starken Staat« oder die »Wir-Gemeinschaft« zu mobilisieren. Oder, um es mit den Worten von Justizminister Maas zu sagen: »Die feigen und abscheulichen Übergriffe werden wir nicht hinnehmen« (Die Übergriffe, 2016). Doch eine derartige »*Namengebung*« (Koschorke 2017: 31, Hervorh. i.O.) hat noch einen weiteren Effekt. Sie entgegnet dem Eindruck einer politischen Ratlosigkeit angesichts der möglicherweise diffusen Diversität der Täter wie auch der Unüberschaubarkeit der Tathergänge. Die damit erfolgte Verknappung schaffte in Form begrifflicher Anschaulichkeit für die politische Prominenz, ob de Maizièrre, Maas, Schwesig, Glöckner oder Jäger, die diese Begriffsbildung ebenso vorantrieben wie einige Redakteure von ZEIT und ZEIT ONLINE (so Wefing, Bittner, Hewartz oder Agarwala), nicht nur Raum zur Gestaltung von Deutungshoheit. Darüber hinaus vermittelte diese auch performativ den Eindruck, die Sache im wahrsten Sinne zu »begreifen«, also »im Griff« zu haben.

Ergänzt wurde diese Verknappung durch vielgliedrige Facetten der *vervollständigenden Ergänzung*: Die Kölner Silvesterereignisse wurden binnen weniger Tage, auch in Artikeln von ZEIT und ZEIT ONLINE, in den Kontext der Flüchtlingspolitik gestellt. Die mutmaßliche Mittäterschaft von Geflüchteten, eine These, die wiederum auch in beiden Medien auf Gegenstimmen stieß, erweiterte sich sehr rasch zur grundsätzlichen Thematisierung der (falschen) Flüchtlingspolitik wie auch der (naiven) Willkommenskultur und entfesselte schon gegen Ende der ersten Januarwoche eine Diskussion über eine Verschärfung des Asylrechts.

Angeglichen wurde die Erzählung über Köln, sofern sie sich eskalierend einpassen ließ in das traditionelle Schema der vom »arabischen Mann« bedrohten westlichen Frau, wie es die Autorin El Feki in ihrem Gastbeitrag in Erinnerung gerufen hat. Die Silvesterereignisse wurden narrativ an eine Diskussion über das sexuelle Selbstbestimmungsrecht insbesondere von Frauen assimiliert, die bereits seit Jahren ge-

führt wurde und seit Sommer 2015 auf der Grundlage eines Referentenentwurfs auf eine adäquate sexualstrafrechtliche Umsetzung warten ließ. Jetzt erfuhr sie durch eine konstruierte Polarisierung der emanzipatorisch-zivilisatorischen Errungenschaften westlicher Kultur gegenüber einer enthemmten und archaisch-unzivilisierten Eigenart jener »Fremden«, die mehrfach in ZEIT und ZEIT ONLINE sprachlich abgebildet wurde, dringliche Aktualität. »Der Status der Anderen als nicht zivilisiert« wurde »durch die These untermauert, dass sie nicht in der Lage seien, ihre sexuellen Begehren zu kontrollieren« (Hark/Villa 2017: 41). Die Reform des Sexualstrafrechts erhielt somit eine Schutzfunktion gegen jene »Anderen«, »Horden« und »Gruppen« und wurde damit ethnosexistisch plausibilisiert, womit folgerichtig auch die Verschärfung des Asyl- und Aufenthaltsrechts eine aus diesem Diskurs beliebene Legitimation erhielt (vgl. Knaut 2014: 100). Dieses ethnosexistische Narrativ über den »arabischen Mann« wurde – trotz mancher Gegenstimmen auch in ZEIT und ZEIT ONLINE – vielfach bedient.

Der zuletzt genannte Aspekt, die Verknüpfung von Diskurs und rechtlichen Regelungen, belegt, wie stark dieser Diskurs auf eine »*Realisation*« drängte, die sich sowohl im Asylpaket II wie auch in der Reform des Sexualstraf- und des Aufenthaltsrechts manifestierte (Koschorke 2017: 253, Hervorh. i.O.). Oder wie es der Diskurstheoretiker Willy Viehöfer formuliert hat: »Narrationen sind auch *Modelle für die (Veränderung der) Realität*« (Viehöver 2011: 204, Hervorh. i.O.). Alle drei Reformprojekte realisierten sich mit Bezug auf die Silvesterereignisse. Die Silvesterereignisse wurden auch in Artikeln von ZEIT und ZEIT ONLINE in ein diskursives Format gegossen, das hinreichend akzeptable Gründe lieferte, um diese Rechtsreformen durchsetzungsfähig zu machen.

Retrospektiv sieht Bernd Ulrich in einem Kommentar der ZEIT vom Sommer 2018 mit den Ereignissen der Silvesternacht den Beginn einer Entwicklung gegeben, in der etwas »gekippt« sei. Nur vier Monate habe »die volle linksliberale Hegemonie in der Flüchtlingspolitik« gedauert, »vom 4. September 2015, als Angela Merkel die Grenzen offen ließ, bis zum 3. Januar 2016, als die Ereignisse der Kölner Silvesternacht publik wurden« (Was es, 2018: 3). Seitdem gehe »alles in die entgegengesetzte Richtung«, und mit den Beratungen des »Brüsseler Asylgipfel[s]« En-

de Juni 2018 über »geschlossene Asylzentren und eine Abriegelung der Außengrenzen« sei ein »Hegemoniewechsel« vollzogen (ebd.). Jetzt sei die »Festung Europa« keine Gefahr mehr, sondern ein Ziel« mit »nur noch kleinen Dienstboteneingängen für das Humanitäre« (ebd.). Ähnlich bewertet Caterina Lobenstein rückblickend die Silvesternacht als einen »Wendepunkt in der Debatte um die Flüchtlingspolitik« (An der Grenze, 2020: 11). Als zu Beginn des Jahres 2018 in den Reihen der CSU, aber auch im Rahmen von Verhandlungsgesprächen der großen Koalition über »sogenannte Ankunfts- und Rückführungszentren« diskutiert wurde, sah sie eine »Neue Härte« der Flüchtlingspolitik am Werke, für die das Diktum des stellvertretenden CSU-Chefs Manfred Weber bezeichnend sei: »Im Jahr 2018 ist das zentrale europäische Thema die finale Lösung der Flüchtlingsfrage« (Neue Härte, 2018).

Die Bilanz des »Wendepunktes«, den »Köln« eingeleitet hat, die sich mit der von Michael Haller in seiner Studie deckt (vgl. Haller 2017), bedarf auf der Grundlage der hier vorgenommenen Diskursanalyse jedoch einer gewissen Nuancierung. Zutreffender erscheint es, die Kölner Ereignisse als ein diskursiv aufbereitetes Legitimationsnarrativ zu bewerten, das jener von Ulrich und Lobenstein skizzierten »Härte« und Wende der hegemonialen Verhältnisse in Richtung verschärfter Abschottung passgenau assistierte. Wie erwähnt (siehe S. 147ff.) war aber einerseits die reale Abschottungspolitik längst in Vorbereitung und »Europa« hatte sich schon »seit Herbst 2015 [...] in eine stark gesicherte Festung verwandelt« (Europa hat, 2018). So waren die Verhandlungen mit der Türkei schon Monate zuvor aufgenommen worden, auch wenn sie erst im März 2016 zum Abschluss kamen (vgl. ebd.). Entscheidender als diese machtpolitische Ebene ist andererseits die diskursive Vorbereitung einer tendenziell, wenn auch nicht durchgehend, flüchtlingsdistanzierenden, wenn nicht sogar -feindlichen Berichterstattung. Das Themensetting distanzierte sich immer mehr von der eigentlichen Frage nach dem Schicksal und der Bleibeperspektive von Geflüchteten und der ihnen gegenüber zu sichernden Humanität. Es standen ganz andere Themen im Raum: Die vermeintliche Naivität der Befürworterinnen und Befürworter der Willkommenskultur, die gegen Merkel ins Feld geführte Debatte über den »Rechtsbruch« der sogenannten »Grenzöffnung«, die Infrage-

stellung ihrer »Schaffens-Botschaft« im Kontext innerparteilicher Querelen von CDU/CSU und besonders die Frage nach der »Grenze«, der »Obergrenze« oder der »Belastungsgrenze«. Die thematische Abseitigkeit der Situation von Geflüchteten, die sich über Wochen aufgebaut hatte, wurde mit Silvester radikal verkehrt: Nun galt ihnen wieder die volle Aufmerksamkeit, allerdings gespeist aus einer kollektivierenden, stereotypisierenden und damit auch sexistisch und rassistisch eingefärbten Perspektive. Zugespitzt gesagt: Subkutan war damit eine weitere »Eindeutigkeit« gesetzt: Die »Fremden«, jene, die noch im September mit einer »Willkommenskultur« bedacht und bejubelt worden waren, hatten sich als »Feinde« enttarnt, als Menschen, die nun ihr wahres, enthemmtes und unzivilisiertes Gesicht gezeigt hatten. Wen wundert, dass diese Eindeutigkeit es auch dem Bundesinnenminister Horst Seehofer anlässlich seines 69. Geburtstags erlaubte, auf einer Pressekonferenz süffisant zu bemerken: »Ausgerechnet an meinem 69. Geburtstag sind 69 – das war von mir nicht so bestellt – Personen nach Afghanistan zurückgeführt worden« (Kein Witz, 2018). Diese Bemerkung erfuhr zwar Kritik, auch in ZEIT ONLINE (vgl. ebd.), aber bezeichnenderweise führte diese, an Zynismus kaum zu überbietende Äußerung zu keinerlei politischen Konsequenzen. Die medial und politisch geführte Debatte über »Köln« kann man als einen »Höhepunkt« einer latent vorbereiteten und insofern bereits deutlich früher einsetzenden Diskursformation werten. Zugleich ist sie legitimatorischer Referenzpunkt, durch den sich derartige Bemerkungen, wie die von Seehofer, ungeschoren in einem Klima platzieren, in dem positive »Nachrichten über Flüchtlinge [...] unerwünscht« sind (Was es, 2018: 3). Insofern macht es auch Sinn, die hier vorliegende Diskursanalyse mit »Köln« zu beenden, allerdings nicht ohne einige bilanzierende Schlussbemerkungen.